

Transsylvania...
II. Section:
versicherungsgesellschaft
Prämien- bezahlt bei
Einnahme Todesfällen
7724 - - -
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

ntmachung.
or dem Sagthor No. 596, ne-
ischen Kirche, ist eine Wohnung
aus 4 Wohnzimmern, Küchen,
Kloset, zu vermieten und das
Eigentümer in der Elisabethgasse
12. April 1871. 3-3

allich
ten spanischen Publikum eine Ca-
son, bei welcher bedeutende Ge-
ner circa 5 Proc. Verzinsung, bei

Gulden
lich entschlossen, eine bestimmte
Umgang so vortheilhaft bekannten

bahn-Lose à 400Fr.
berant einzubringen, daß wir je
gegen jährliche Verzins-
en in klingender Münze an-
den die Einküftung der Zinsen
nach erfolgter Behebung jeden
1/2 Antheilsscheines 1 Franc
den Antheilsscheinen bes-
sonen auszahlen.
mit Proc. 400 gezogen wer-
betatelt-Antheilsschein 40 Proc.
jährlich in
antpreisen von 3 Mil-
) Frs. Gold mit.

ne verkaufen wir à fl. 12 5/8
kleinen Zetteln außer den Zin-
tal keine abzugeben, während
Zinsen 25-30 Proc. vom
in Zetteln verloren werden und
kaufen.
ann der Ankauf dieser An-
anderen zu empfehlen.
ind nur bei uns oder von
aten zu beziehen.

& Co.,
ehrsler-Geschäft,
uben 17
ien. 1-6

ahre
reich
ünde,
Comptoir:
2-5

alte,
s: Gesicht-, Brust-, Hals-
und Lendenweh u. s. w., in
ermannstadt. 3-5

haupst

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Post für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen: für
Postbefragte des Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expediton, Elisabethplatz
9; für Wien die Annon-
cenbureau: A. Oepelk,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosse, Silber-
gasse 2; für Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einrücken einer
einzeligen Annoncenzeile
kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr.,
das 3. Mal 5 kr. 8. W. er-
höht der Einnahmegebühr à 20 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrichs Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlsbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Distrik bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 93. Germanstadt, Mittwoch am 19. April. 1871.

Telegramme

„Germanstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Wien, 18. April. Der Kaiser überraschte heute die Witwe Legethoffs mit einem Condolenzbesuche und bestimmte für selbe eine Jahrespension von 1500 fl.
Paris, 17. April. (Abends.) Das Resultat der Communalwahlen ist zumeist mit Niederlagen für die Commune verbunden. Menotti Garibaldi wurde gewählt.
Einem Gerüchte zufolge versuchen die Boten Englands, Italiens und Amerikas einen Waffenstillstand zu erwirken. Heute war unaufhörliche Kanonade und Kleingewehrfeuer zwischen den gegenseitigen Stellungen.
Es scheint, daß die Aufforderung an die Commune, sich zu ergeben, wirklich existirt; die bedrohten Stadtviertel ergreifen über Benachrichtigung der Munizipalbehörden Vorsichtsmaßregeln.

Politische Uebersicht.

Wien, 17. April.
Die Kaiserreise durch Tirol gibt der lokalen Bevölkerung Anlaß zu fortwährenden und großartigen Ovationen für die Person des Monarchen. Die Reise von Trient nach Innsbruck, wofür der Kaiser am 14. Morgens eingetroffen ist, gilt einem Triumphzuge. Die wiederholten Besuche des Kaisers in Tirol haben eine wichtige politische Bedeutung, sie gehören der Trugbilder der schwarzen Herren und geben den besagten Landbesohnern manche freiere und richtigere Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse.
Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht folgendes kaiserliche Handschreiben:
Lieber Ritter v. Grochowski! Ich ernehme Sie zu Meinem Minister.
Wien, 11. April 1871.
Franz Joseph, m. p.
Karl Graf Hohenwart m. p.
Heute hält der ungarische Reichstag seine erste Sitzung nach den Osterferien und da weiß „P. Naplo“ auf die Wichtigkeit hin, welche die zweckmäßige Feststellung der Reihenfolge der Agenten für die erprießliche Thätigkeit des Parlamentes hat. Bei der großen Menge des zu bewältigenden Materials komme es zunächst darauf an, daß diejenigen Vorlagen zur Verhandlung kommen werden, die absolut keinen Aufschub erdulden können. Als solche erscheinen die auf die Administration und Rechtspflege bezüglichen Gesetzentwürfe. Nicht minder dringend seien zwar die Vorlagen über Gewerbeordnung, über Religionsfreiheit, die Universitäts- und über den Unterricht in den Mittelschulen; allein gerade zufolge ihrer Wichtigkeit dürften diese nicht eher in Angriff genommen werden, als Aussehen zur sorgfältigen, ununterbrochenen und bedachteten Verhandlung derselben vorhanden ist. Für die Zeit, welche dem Reichstage bis zum Zusammenritte der Delegationen noch gegönnt ist — etwa Ende Juni — möchte „Naplo“ die Reihenfolge derart feststellen wissen, daß zuerst der Eisenbahnavtrag mit Sachsen, dann die Vorlagen über die Speries-Tarnover und Munács-Strier Böhmlinien, hierauf die auf die Verhältnisse bezüglichen Gesetzentwürfe, endlich die drei Vorlagen über Gerichtsorganisation zur Verhandlung kommen mögen.
Ueber die Broschüre „Andrássy und seine Politik“, welche vor einiger Zeit mit der Präntion erschien, diplomatische Entschuldigun-

zu machen und der man offizielle Bedeutung zuschrieb, wird der „Tages-
presse“ aus Preßburg geschrieben:
Eigentlich sollte ich meiner Correspondenz als Titel „Viel Lärm um Nichts“ vorziehen, wäre es mir nicht bekannt, daß der Herr, den ich hier im Auge habe, durch die größte Ironie der „öffentlichen Meinung“ enthanden ist. Man schrieb nämlich der Broschüre „Andrássy und seine Politik“ einen offiziellen Charakter zu, weil in derselben mit einer kühnen Bestimmtheit über Vorgänge in der diplomatischen Welt gesprochen wird, welche nur „Eingeweihten“ bekannt sein können. Diese Meinung haben aber jene nicht, die über die Entstehung jenes Heftchens besser unterrichtet sind. So kann ich Ihnen die bestimmte Versicherung machen, daß die Broschüre weiter nichts ist, als die Expectoration eines journalistischen Wanderburschen, des Dr. Zulin's, welcher nämlich, den Sie wohl kennen. Ich mache Sie auf die „Preßburger Zeitung“ des 7. April, aufmerksam, welche, indem sie den Schlußsatz einer in Nr. 79 des „P. U.“ enthaltenen Besprechung der hier in Rede stehenden Broschüre citirt, daran folgende Bemerkungen knüpft:
„Neben mir diese gewis kompetente Kritik citiren, sei es uns gestattet, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher den Kritikern in Pest und Wien entgangen sein dürfte, was erklärlich wird, wenn wir berücksichtigen, daß der Ursprung der hier in Rede stehenden Broschüre in Preßburg zu suchen und zu finden ist. Wer nämlich nur mit etwas mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit in den Zahl der vor einigen Monaten in Pest (bei L. Wagner) erschienenen, fünf Bogen starken Broschüre „Graf Deuß, Oesterreichs Neutralitätspolitik und das künftige Verhältnis der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Deutschland“ einzubringen trachte und daselbe bei „Graf Andrássy und seine Politik“ hat, wird zu dem Resultate gekommen sein, daß beide Broschüren einen und denselben Verfasser haben müssen. Ueberdies wurden beide Broschüren, sicher um dem Verfasser einige rechtliche Unannehmlichkeiten zu ersparen, in Preßburg gedruckt; nur ist die jüngste Broschüre, vermuthlich der schoneren Ausstattung halber, aus einem anderen Stadttheile hervorgegangen. Es wäre an dem dargelegten Umstande nichts so Sonderbares, würden nicht beide Broschüren grundverschieden sprechen. Während in der Broschüre „Graf Deuß“ dem österreichisch-ungarischen Reichskanzler ein beherrschender Panegyricus gehalten wird, muß in der Broschüre „Graf Andrássy“ derselbe vielgepriesene Reichskanzler zur größeren Ehre Andrássy's als Amboß gehalten, der eigentlich zum Ringen Oesterreich-Ungarns nur mehr in's alte Eisen kommen sollte.“

Der Gemeinderath von Wien hat gestern mit immenser Majorität den Beschluß gefaßt, dem würdigen Eristpropp Döllinger für seine mann-
hafte Gesandtschaft die dankbare Anerkennung und die Sympathie der Wiener Bevölkerung in einer Adresse auszusprechen. Eine solche Adresse der ersten Stadt des Reichs hat eine hohe Bedeutung und ehrt in gleicher Weise den, an den sie gerichtet ist, wie den, von dem sie ausgeht. Die Reaction wird freilich ihre Vorwürfe nicht sparen und von unnützer Einmischung, von Competenzüberschreitung und dergleichen reden, allein wir sind der Meinung, daß diesmal der Gemeinderath nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht zu sprechen hatte. In dem Kampfe, der nun einmal herausgeschworen, von Papste und den Jesuiten selbst herausgeschworen worden, gibt es keine Neutralität; man muß sich auf die eine oder andere Seite stellen, und den Streit ganz in die Grenzen der Kirche, d. h. wohl in den Kreis der Bischöfe zu bannen, das geht schon darum nicht, weil die Anforderung, zu glauben ja endlich an den Laien herantritt, und weil auch die Bischöfe selbst in der Sache bereits entschieden haben und es eben diese Entscheidung ist, gegen die sich die vernünftigen Katholiken, die denkenden Priester aller Orten auflehnen müssen.
In der Unterredung, welche der Generaladjutant Graf Bellegarde jüngst in Berlin mit dem Fürsten Bismarck hatte, soll der Reichskanzler geäußert haben: In dem allerdings unwahrscheinlichen Fall, daß Rußland offensthe Oesterreich-Ungarn vorgehe, werde letzteres Deutschland auf seiner Seite finden; im andern Falle werde Deutschland die entgegengesetzte Haltung einnehmen.
Sofort nach Abbruch der Unterhandlungen begann der Kampf der Versämler Regierung gegen die Commune von Reuen. Die Parlamentstruppen griffen Anstürms an, wo die Insurgenten sich besiegelt haben. Vor der Ankunft der Truppen des Generals Durier ist jedoch kein entscheidender Schlag zu erwarten. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob die Regierung selbst in dem Falle in der Lage sein wird, der Insurrection Herr zu vermitteln, und ihm Vollmacht übertragen. Als der alte Herr zu ihm kam und ihm den Brief seiner Cousine vorlegte, flammte Schorn zuerst zornig auf: „Der Schurke! Ich werde ihm in den Weg treten; zum zweiten Male hoffe ich besser zu schießen!“ Beim Weiterlesen wurde Schorn aber still, in seinen Augen ging ein helles Leuchten auf und er sagte: „Ich werde gleich nach Argenberg reisen! Daß ich, wenn Sie mit dem Wunsche meiner Cousine einverstanden sind, mit Freunden die mir gebotene Ehre annehme, versteht sich von selbst, ich würde mich nicht für geeignet halten, wenn Sie nicht die Hauptperson dabei wären. Wo es aber darauf ankommen wird, Balasca zu schützen und zu vertreten, da will ich ihr meine ganze Kraft weihen!“
Er sprach das so bewegt und energisch, daß in Geisner wieder der Gedanke rege wurde, der schon früher in ihm erwacht war. Schorn hatte offenbar in jüngern Jahren ein lebhaftes Interesse für seine Cousine gefühlt, das ihn bewogen hatte, gegen den Menschen, der die Wohlthaten des Grafen Rochly mit schändem Unbath vergolten, sein Leben auf das Spiel zu setzen. Diese Neigung mochte vielleicht, als Balasca sich verheiratet hatte, erloschen sein, Schorn war später wenig mit ihr zusammengekommen, aber wenn sich der alte Freund ihres Gatten jetzt alle Verhältnisse bedachte, so gewann manche Aeußerung, die er von Schorn in jüngster Zeit über Balasca gehört hatte, an Bedeutung. Doch es war thöricht, sich jetzt schon solchen Gedanken hinzugeben; das mußte der Zukunft überlassen bleiben.
Der Justizrath setzte sogleich die Eingabe an das Obervermündungsschlichtungsgericht auf, welche er Schorn mit nach Argenberg geben wollte, Frau von Argen sollte sie unterschreiben und ihm zurücksenden, damit er sie einreichen könne. Dann machte er sich an den Brief, durch welchen er dem Obersten Mark das Mißverständniß seiner voreiligen Heftung aufklären und ihn dadurch, wie er hoffte, von jeder weiteren Annäherung an Balasca abhalten wollte, ohne daß es einer Geistesbannerei Kander's oder einer zweiten Mannehat Schorn's bedürfte. Er ermoß jedes Wort, das er schrieb, und fand seinen Brief, als er fertig war, des geschicktesten

zu werden, besonders da das unkluge Benehmen der Kammer und des Herrn Thiers die Gemüther erbitterte und der Oubungspartei viele Anhänger abwendig machte. Die Intoleranz der Kammer manifestirte sich am 14. d. neuerdings in greller Weise. Der Pariser Deputirte Brunet wollte Licht in das mytheriöse Dunkel der Unterhandlungen des Herrn Thiers mit der Versöhnungselige bringen und stellte den Antrag, die Regierung, über ihre Haltung interpelliren zu dürfen, welche sie im freundlichen oder feindlichen Sinne gegenüber Paris, der vielhundertjährigen Hauptstadt Frankreichs, einzunehmen gedenke.“ Die Verammlung beschloß, daß die Interpellation erst nach einem Monat zur Verhandlung kommen solle, da sie hofft, daß bis dahin die Nothen gebändigt und geächtigt sein werden und daß sonach eine Indemnität für alle Thatheiten, die zur stetigen Anfachung der Insurrection beitragen, viel leichter zu erlangen sein wird.
Schon ist es in Paris so weit gekommen, daß nicht nur die Mitglieder der Commune einander gegenseitig verhaften lassen, sondern auch, daß diese eigenhändige Gegegenfeitigkeit durch ein Gesetz geregelt worden ist. Die Worte sind — wie der „P. U.“ erzählt — falls aus den Neuwahlen in Rumänien nicht eine Legislative hervorgeht, mit welcher der Fürst eine entsprechende „Revision“ der geltenden Verfassung zu vereinbaren im Stande ist, den formellen Antrag stellen, daß zum Behufe einer solchen Revision unverzüglich und unter der Leitung eines Commissärs der Pforte eine Specialcommission zusammenrete, über deren Zusammensetzung sich die Mächte des Pariser Vertrages zu verständigen haben würden.

Der Bürgerkrieg in Frankreich.

Dem „Daily Telegraph“ wird unter dem 11. aus Paris telegraphirt: „Die Truppen von Versailles werden hier beschuldigt, explosive Gewehr-
kugeln gebraucht zu haben. Die Frauen hatten heute Abends eine Zusammenkunft, um eine Bewegung zur Vertheidigung von Paris zu organisiren. In jedem Arrondissement sollen zu diesem Behufe Ausschüsse gebildet werden, und ehe die Regierung Paris besetzen kann, wird noch hart fortgeführt werden müssen. Die Preußen haben ihre Positionen von St. Denis mit 5000 Mann verstärkt, und ihre Vorposten stehen jetzt ganz nahe bei den Festungswerken der Hauptstadt. Die Behörden der Commune zeigen die größte Bereitwilligkeit, sich mit den Deutschen gut zu stellen. Cluseret macht die Nationalgardien darauf aufmerksam, daß sie die neutrale Zone um Paris nicht mit den Waffen in der Hand betreten dürfen. Die Preußen — so sagt er — beobachten den Vertrag auf das genaueste; ahnen wir ihr Beispiel nach. Inzwischen wird Notre Dame de Lorette geplündert. Die Zahl der Verhaftungen ist im Zunehmen begriffen. Den Bürgern, welche sich dem Militärdienste entziehen, werden harte Strafen angedroht; und diejenigen, welche Paris bereits verlassen haben, sind in schwere Geldbußen verurtheilt worden. Die Placate der republicanischen Liga, welche zur Veröhnung mahnen, sind abgerissen worden.
Um 3 Uhr heute Nachmittags wurde an der Porte Maillot die Kanonade mit Heftigkeit wieder aufgenommen, und den ganzen Nachmittags über herrschte in Paris große Aufregung, Kanonenboote auf der Seine zogen die Aufmerksamkeit am meisten auf sich und die Quais waren von Zuschauern dicht besetzt. In der Richtung von Montrouge war Infanteriefeuer vernehmlich, und eine große militärische Operation steht bevor.“
Den „Daily News“ wird unter selbem Datum aus Paris gemeldet: „Der Kampf hat wiederum begonnen und wird diesmal vornehmlich der Nationalgardien von Anstères, einem Scheinmander, von welchem man die Aufsehung eines großen Theiles der Truppen von Versailles erwartet hatte; die letzteren indes sind nicht in die Falle gegangen, Mont Valerien

Feuilleton.

Balasca.
Novelle von Bernd von Gusek.
(Fortsetzung.)

Balasca schrieb in fliegender Eile an ihren alten Freund Geisner, um durch ihn so schnell wie möglich aus der unerträglichsten Lage zu kommen, in welche sie, überrascht durch Mark, gerathen war. Nachdem sie den Besuch, den sie nicht Zeit gehabt, abzuweisen, seinen Antrag und das unbegreifliche Mißverständniß, wenn es nicht absichtliche Unwahrheit von ihm gewesen, und Kander's Aeußerungen über Mark erzählt hatte, fuhr sie fort: „Ich kann beschwören, daß ich nicht einen Moment im Zweifel war, seinen so dreist ausgesprochenen Wunsch, Vormund meiner Kinder zu werden, abzulehnen, ich habe ihm auch gar keine Hoffnung gemacht. Er ist selbst an dem Irrthume schuld. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß wir unverzüglich durch die Wahl eines Vormunds der Sache ein Ende machen müssen? Schlagen Sie mir den Namen dazu vor. Ich dachte an meinen Vetter Constantin Schorn, über dessen Rechtschaffenheit und Ritterlichkeit nur eine Stimme herrscht. Valduin — Sie werden lachen! — sagte neulich, er wolle keinen andern Vormund haben, als Doctor Kander, und Gretchen, obgleich sie natürlich nicht weiß, was ein Vormund ist, fing darüber an zu schreiben. Kommen Sie, sobald es Ihnen möglich ist, nach Argenberg. Mir ist es unheimlich, daß Mark wie ein böser Geist mein Haus umschleicht; Kander sagt zwar, er wisse ihn zu bannen, aber ich fürchte mich doch!“
Der Justizrath las den Brief aufmerksam durch und fuhr sogleich zu Herrn von Schorn, mit dem er kürzlich in Beziehungen gekommen war, weil dieser jetzt seine Güter endlich selbst übernehmen und mit den Pächtern, deren Contracte noch ein paar Jahre liefen, ein billiges Abkommen treffen wollte. Er hatte den Justizrath Geisner gebeten, das

zu vermitteln, und ihm Vollmacht übertragen. Als der alte Herr zu ihm kam und ihm den Brief seiner Cousine vorlegte, flammte Schorn zuerst zornig auf: „Der Schurke! Ich werde ihm in den Weg treten; zum zweiten Male hoffe ich besser zu schießen!“ Beim Weiterlesen wurde Schorn aber still, in seinen Augen ging ein helles Leuchten auf und er sagte: „Ich werde gleich nach Argenberg reisen! Daß ich, wenn Sie mit dem Wunsche meiner Cousine einverstanden sind, mit Freunden die mir gebotene Ehre annehme, versteht sich von selbst, ich würde mich nicht für geeignet halten, wenn Sie nicht die Hauptperson dabei wären. Wo es aber darauf ankommen wird, Balasca zu schützen und zu vertreten, da will ich ihr meine ganze Kraft weihen!“
Er sprach das so bewegt und energisch, daß in Geisner wieder der Gedanke rege wurde, der schon früher in ihm erwacht war. Schorn hatte offenbar in jüngern Jahren ein lebhaftes Interesse für seine Cousine gefühlt, das ihn bewogen hatte, gegen den Menschen, der die Wohlthaten des Grafen Rochly mit schändem Unbath vergolten, sein Leben auf das Spiel zu setzen. Diese Neigung mochte vielleicht, als Balasca sich verheiratet hatte, erloschen sein, Schorn war später wenig mit ihr zusammengekommen, aber wenn sich der alte Freund ihres Gatten jetzt alle Verhältnisse bedachte, so gewann manche Aeußerung, die er von Schorn in jüngster Zeit über Balasca gehört hatte, an Bedeutung. Doch es war thöricht, sich jetzt schon solchen Gedanken hinzugeben; das mußte der Zukunft überlassen bleiben.
Der Justizrath setzte sogleich die Eingabe an das Obervermündungsschlichtungsgericht auf, welche er Schorn mit nach Argenberg geben wollte, Frau von Argen sollte sie unterschreiben und ihm zurücksenden, damit er sie einreichen könne. Dann machte er sich an den Brief, durch welchen er dem Obersten Mark das Mißverständniß seiner voreiligen Heftung aufklären und ihn dadurch, wie er hoffte, von jeder weiteren Annäherung an Balasca abhalten wollte, ohne daß es einer Geistesbannerei Kander's oder einer zweiten Mannehat Schorn's bedürfte. Er ermoß jedes Wort, das er schrieb, und fand seinen Brief, als er fertig war, des geschicktesten

Diplomaten würdig, da er Alles vermieden, um den Mann, den er jetzt für einen gefährlichen Charakter hielt, zu reizen und sogar eine Unwahrheit nicht verschmäht hatte, nämlich, daß ihm Frau von Argen keine Hoffnung auf die Vormundtschaft gemacht haben könne, da sie schon damals entschlossen gewesen sei, ihren Vetter, den Herrn von Schorn, damit zu betrauen. Zu den diplomatischen Künften gehört ja auch das Lügen. Diesen Brief adressirte der Justizrath nach Leipzig, wohin er Mark zurückgekehrt glaubte, den andern an Frau von Argen gab er Schorn mit.
Balasca empfing ihren Vetter mit großer Freude, welche noch stieg, als sie vernahm, daß er ihren Wunsch erfüllen wolle. „Ich glaubte schon, Sie würden mich verlassen, Constantin!“ sagte sie, indem sie ihm mit Thränen in den Augen beide Hände reichte.
„Balasca!“ rief er — doch setzte er gleich in ruhigerem Tone hinzu: „Wie konnten Sie das von mir glauben! Ich werde Ihnen in allen Lagen des Lebens als Ihr treuester Freund zur Seite stehen.“ Er gab ihr nun das Schreiben des Justizraths, sie las es flüchtig durch und unterzeichnete die beigelegte Eingabe, ohne ihren Inhalt zu prüfen.
„Doctor Kander kennen Sie?“ fragte sie dann.
„Im Ganzen wenig“, erwiderte Schorn. „Sie wissen, wir standen bei Regimentern, die mit einander nicht viel Verkehr hatten, ich bekenne, daß ich von dem exlusten Geiste des meinigen damals nicht ganz frei war.“
„Er spricht von Ihnen mit großer Verehrung“, sagte Balasca.
„Was weiß er von mir!“ entgegnete Schorn.
„Er ist doch mit Ihnen einmal in nahe Verührung gekommen... wir haben ja schon von dem unseligen Vorfall gesprochen, Constantin, bei welchem — wie Kander sagt — alles Recht, alle Lauterkeit, alle wahrhaft adelige Ritterlichkeit auf Ihrer Seite war!“
„Rühmen Sie mich nicht über Verdienst, Balasca! — Sie scheinen jetzt von Allem unterrichtet zu sein?“ (Fortsetzung folgt)

ist mit mehr Geschützen besetzt worden. Heute zerstörte die Commune die Barricaden auf dem Place de la Concorde, hauptsächlich weil sie mit deren Position unzufrieden war. Dieselben sollen auf's Neue, und zwar an anderen Punkten errichtet werden.

Der "Daily Telegraph" erhält nachstehende Depesche aus Versailles, den 11. d.: General Ducrot schreibt aus Rennes, er habe eine Division von 12,000 Mann der alten Kaisergarde marischbereitet, und eine andere, gleich starke Abtheilung der nämlichen Truppen werde binnen 10 Tagen so weit sein. Die Armee von Versailles zählt jetzt 80,000 Mann. Seit mehreren Tagen ist ein Marine-Regiment, Namens Demolain, in Paris, und hat dort den folgenden Handreich organisiert: 18,000 der lokalen Nationalgarden sind insgeheim organisiert worden. Von diesen sollen 6000 zu einer bestimmten Stunde in den Hotel de Ville zu nehmen, während 6000 Belleville und die übrigen 6000 Montmartre angreifen. Zu gleicher Zeit soll eine starke Infanterie-Division die Porte Maillot, eine andere die Eisenbahn-Station St. Lazaire angreifen, und schließlich bleibt für den Nothfall eine starke Reserve-Abtheilung zurück. Diese letzteren von außen vorzunehmenden Operationen, wird General Vinoy leiten, und die Beschießen versprechen sich großen Erfolg von diesen fünf gleichzeitigen Angriffen.

Der "Köln. Zig." wird aus Versailles unter dem 10. berichtet: Das unglückliche Dorf Charillon ist jammervoll zugestrichelt und durch die Kanonendon der letzten Tage fast ganz in einen Schutthaufen verwandelt. Der Rest der Einwohner, der noch blieb, wohnt in den Kellern. Was fort zu schaffen war, ward gerettet. Am Morgen hatten einige Insurgenten-Colonnen von den Forts Issy und Vanves einen Ausfall gemacht, um das Plateau von Charillon den Versailles abzunehmen, da ihre Geschütze auf dieses Plateau großes Gewicht legen. Die Insurgenten stießen aber auf energischen Widerstand. Das Gewehrfeuer dauerte an die zwei Stunden, aber da man auf beiden Seiten mehr auf schnelles Schießen als auf Zielen hält und die Nationalgardisten zumal schlechte Schützen sind, so war der beiderseitige Verlust gering. Von Charillon ritt ich nach Courbevoie, um einiges Nähere über die dortigen Vorgänge zu erfahren; ich mußte einen langen Umweg machen und wurde wiederholt angehalten, da mein Paß für Charillon hier nicht mehr für voll angesehen wurde. Während meiner Tour brach das Feuer des Mont Valerien nicht ab, da dasselbe die Insurgenten am Bau neuer Barricaden hinter der jetzigen Enceinte, die schon viel gelitten, verhindern soll.

Trotz des Feuers aber bauten die Insurgenten zwei Batterien zwischen der Porte Maillot und den Champs Elysees, die eine in der Avenue de la grande Arme, die andere etwas vor dem Arc de Triomphe; auch wurden hier die während der Belagerung gebauten gepanzerten Mitrailleusen aufgestellt. Uebrigens hat das Feuer des Mont Valerien in der Umgegend der Porte Maillot schon viel vernichtet. In der Avenue de Neuilly erhielt das einem Amerikaner gehörende schöne Haus Nr. 129 zwei Bomben, von denen die eine bis in den Salon durchschlug. Die Häuser in Neuilly, Courbevoie und Butteaux sind mit Versailleser Truppen besetzt und erhalten fortwährend Zugang. Ein Corps von 20,000 Mann aus demselben hingerichteten Gefangenen steht im Lager von Vincennes, der Artillerie-General Graf de Rochebou, der Gefangenen in Viehhäusern war, ist eingetroffen und wird ein Commando erhalten, ebenso die Generale Evaucompt, de la Rue und Soze.

Die Landwehr-Kavallerie.

Ueber die Organisation, Vermehrung und Ergänzung der Honved-Kavallerie und zwar nicht nach dem Muster anderer Staaten, sondern in einer unteren eigenen Verhältnissen angepaßten Weise, erlaube ich mir einige Bemerkungen an die Adresse des Landesvertheidigungs-Ministeriums zu richten. Meine Ueberzeugung geht von dem Gesichtspunkte aus, daß durch eine Gleichrichtung bezüglich der Erhaltungskosten, dabei aber zugleich die Organisation einer zahlreichen Kavallerie erzielt werden kann. Die Erhaltung eines stehenden großen Reiterheeres zwingt selbst den reichsten Staat zur Vertheuerung unverhältnißmäßig großer Kosten. Damit aber ein zahlreiches Reiterheer vorhanden sei, die Erhaltung nicht viel koste und daselbe seinem Zwecke dennoch entspreche: ist wohl eine Aufgabe, die eine ernste Verpachtung verdient. Deshalb will ich meine Ansichten hierüber darlegen.

Auf Grund meiner im Kavalleriebedienste gemachten Erfahrungen und hypologischen Studien halte ich es für unzweifelhaft, daß es kein schweres Unternehmen wäre, die Landwehrkavallerie, so wie deren Errichtung bereits in Angriff genommen ist, auf den Stand von 10 Regimentern (mit 72 Eskadronen zu je 150 Mann, 2 Wachtmeister, 1 Trompeter, 1 Ritzemeister und 4 Oberoffiziere) zu bringen. Die erste Ausrüstung würde den Staats-schatz zwar wesentlich in Anspruch nehmen, allein bei einer rationellen Eintheilung dürfte auch das erste Opfer nicht zu übermäßig werden. Ich will mich dormalen und hier in keine Details einlassen, sondern bloß im Allgemeinen betonen, daß nach meiner Berechnung (mit Hinzurechnung auch der jetzt bestehenden Truppenheile) die Errichtung der 12 Regimenter kaum einen Aufwand von mehr als 3 Millionen erfordern würde.

Die Erfahrung hat es gelehrt, daß man für einen Feldzug Alles, selbst technische Ausrüstungen, nur keine wirksame Kavallerie im proprio sibi erlangen kann. Es muß daher hiesfür im Voraus Besorgnisse getroffen werden. Dabei muß man sich aber vor der Nachahmung böser Beispiele hüten. Und gerade ein solches haben wir bei dem gemein-samen regulären Heer vor Augen.

Die Landwehrkavallerie entwickelt als beginnende Institution — ich anerkenne es gerne — große Strebsamkeit und hat binnen kurzer Zeit auch schon Fortschritte gemacht, wirklich zu dementsprechend wird sie aber nur dann werden, wenn sie nicht den Organismus der Linienregimenter blind nachahmt. Die Aufgabe dieser Regimenter scheint mit Ausrüstungslaffung aller Fingerringe der Hypologie in der Vervollkommnung des Renns und Sprung-Sports der Anglonormie zu kalminiren.

Sie bedenken nicht, daß das leichteste Kavalleriepferd 170—180 Pfd. Last tragen muß; sie bedenken nicht, daß bei 6 Pfund Hafer und 6 Pfund Heu von einem Thiere keine Leistung erwartet werden können; sie bedenken nicht, daß wenn die Kraft des Pferdes durch hochgespannte Anforderungen ermüdet wird, der Zustand eintritt, wo das arme überanstrengte Thier selbst die ihm vorgelegte Futterportion nicht mehr verzehren kann, sondern zu Grunde geht. Die Kavallerie ist nicht dazu da, um nach der Minute zu traben oder zu galoppiren, sondern dazu, um 10—12 Meilen leicht — und wenn notwendig — in einem Zuge, und zwar wenn auch nicht in 20 Minuten 1 Meile (weil dies nur bei 1 oder höchstens 2 Meilen möglich ist), so doch binnen 45 Minuten auf je eine Meile 10—12 Meilen zurücklegen zu können. Die großen Pferdebesitzer urtheilen nach ihren eigenen Pferden, ich meinerseits sähe es ungerne, wenn wir in einen Krieg mit einer Kavallerie nach ihren Grundrissen ziehen müßten, denn mit einer solchen könnten wir weder den Preußen noch den Russen folgen, es wäre denn im Sinne des Sprichwortes, daß er uns nicht wegliege.

Wenn jene Herren, welche berufen sind, dem Uebel abzuhelfen, in sich selbst, wenn sie die Fähigkeit besitzen, das Uebel zu heilen, so werden sie anerkennen, ich hoffe, noch rechtzeitig anerkennen, daß ich Recht habe. Was die unpraktische Equipierung anbelangt, so erlaube ich mir so viel zu bemerken, daß ich eine Mahnen-Division sah, welche nur von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags vor einem General exercirte und sich demnach so aufritt, daß man nach dem Exerciren aus einer Eskadron 35 Mann ins Spital schicken mußte.

Abgesehen von dem mit verhärtetem Leder überzogenen schrecklichen hölzernen Sattel, in dem das Eigen an und für sich schon eine Pein ist, wird das Aufsitzen fast unaussprechlich dadurch, weil der arme gemeine

Reiter durch seine grobe Hose zur größten und fortwährenden Anreibung verdammt ist.

Der Kaspag der Husaren und die Tataren der Uflanen gehören zu den unpraktischsten Einrichtungen. In heißer Zeit ist der arme Soldat im größten Maße der Augenentzündung, im Regen und Schnee der sonstigen Erblichung ausgesetzt. Am Besten wäre es zum Alten zurückzukehren und den Reuten wieder Glas und Mäße zu geben. Für unsere Honveds ist diesbezüglich allerdings schon besser georgt.

Zurückkehrend zum eigentlichen Gegenstande, von dem ich ein wenig abgesehen, will ich nicht untersuchen, ob das System zweckmäßig ist, nach welchem unsere Honvedkavallerie organisiert wird; man kann das System immer modifiziren; ich muß aber eine Verfügung bezeichnen, die dem Zweck nicht entspricht und die — meiner Ansicht nach — auch der Vermehrung der Truppenabtheilungen oder Regimenter als Hindernis im Wege steht. Ich meine das Halten von Pferden. Daß bei einer Eskadron nicht mehr als 30—40 Pferde gehalten werden sollen, weil keine Mittel zur Erhaltung eines größeren Standes vorhanden sind, ist eine von der Noth gebotene Zweckmäßigkeit, allein die bereits angekauften Pferde ausleihen, ist nicht nur nicht zweckmäßig, sondern sogar schädlich sowohl für die Staatsökonomie als auch für den kavalleristischen Fortschritt. Denn es kann Jemand ein wie immer guter Reiter sein, all seine Reittkunst und Wissenschaft wird doch zu Schanden, wenn man ihm ein Pferd gibt, das 11 Monate lang schlecht genährt und zum schweren Lastziehen verwendet wurde. Nun was mit dem größeren Theile der auf diese Weise weggegebenen Pferde geschehen ist, kann man wohl wissen. Am meisten werden es die Eskadronskommandanten spüren, wenn die Herbstübungen beginnen werden.

Statt dieser Pferdeausleihungsmethode habe ich einen viel einfacheren und — wie ich denke — praktischeren Plan, welchen ich dem Landesvertheidigungsministerium zu empfehlen für meine Pflicht erlaube.

Angenommen, daß in einer Jurisdiktion, welche dies- und jenseits des Königgebirgs zu den kleinsten gehört und nur aus 50 Gemeinden besteht (und angenommen, daß jeder Komitat oder jede Jurisdiktion je eine Eskadron hätte), würde es eine Last für die Gemeinde sein, wenn sie je zwei Honvedpferde (und zwar in den Monaten Mai, Juni und Juli auf der Weide, während der andern 9 Monate im Stalle) hielt? Wäre das vielleicht eine Last, wenn die Aufsicht hierüber dem Ortsvorstande, dem Bezirksführer, den aus dem Uelauerstande hiemit beauftragten Offizieren obläge? Die Antwort ist natürlich, daß nur guter Wille, gute Aufsicht erforderlich wäre und es müßte gehen. Ich will keinen statistischen Ausweis machen, die Idee kann aber, wenn das Landesvertheidigungs-Ministerium sie zu der ibrigen macht, sehr leicht cultioirt werden. Es könnten mehrere, nahe an einander gelegene Gemeinden vereinigt, Ställe gebaut, auf kleinen Geld angewiesene Honveds benützt und bereit 2/3 Pferdestand von 12 Regimentern mit sehr geringen Kosten 11 Monate hindurch im besten Zustande unterbracht sein; das eine Drittel bliebe ohnehin permanent bei der Eskadron. Die Eskadronen können eingehende Pferde gegen andere eintauschen, und der ganze Kavallerieapparat würde einen solchen Aufschwung nehmen, daß unsere Landwehrinstitution, wenn auch nicht im ersten Jahre, so doch im zweiten Jahre sicher mit einer fertigen und guten Kavallerie dastehen möchte. Ich weiß, daß diese Idee Vielen nicht gefallen wird, weil sie neu ist und man sich in das Neue im Allgemeinen schwer hineinfindet. Sie wird aber gewiß einen überzeugenden Eindruck machen auf den, welcher unsere Sattlerkuppen gesehen und die Institution gekannt hat, welche nur auf die Konstruirten, folglich nur auf ein Drittel der Bevölkerung ausgedehnt war; dort wurde die Last getragen und zwar Pferdeanhschaffung, Verpflegung und alle Ausrüstung aus Eigenem; zwei Mal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, waren sie eskadronweise auf Übungen, dann jedes vierte Jahr regimenterweise; demnach weitestens sie mit jedem Uemengemente; ja, was ihre Pferde anbelangt, so übertrafen diese noch jene der Linie; denn die Pferde wurden verkauft, als sie noch für den Lastzug geeignet waren und es wurde nicht zugewartet, bis sie so herabkamen, daß man sie kaum um einige Gulden loszuschlagen vermochte. Man kaufte sie drei Jahre alt (was auch bei der Landwehr für jede Eskadron bis zu einem Drittel des Standes notwendig ist, weil sie billiger anzu kaufen sind), man konnte bereit auch schönere Pferde kaufen, die dann nach einjähriger guter Pflege und dreimonatlichem Aufwachen auf guter Weide, die besten Pferde wurden. Ich glaube kaum, daß in irgend einer Gemeinde sich nicht ein Besitzer fände, der dem Staate diesen kleinen Dienst durch Uebernahme der Aufsicht leisten wollte. Kurz bei einem Systeme, das unsern Verhältnissen vollkommen entspricht, kann die Errichtung einer zahlreichen und wirksamen Kavallerie für das Landesvertheidigungs-Ministerium wenig Schwierigkeiten haben.

Man braucht daran nicht zu zweifeln; es steht hier bloß die Frage: ist eine Gemeinde im Verhältnisse ihrer Bevölkerung im Stande 2 oder 3 Pferde zu verpflegen, ohne daß dies ihr ein materielles Opfer koste? Ich sage, es bedarf hiezu nur des guten Willens, sonst nichts, und es wird sein. Man kann das Ganze so schon regeln, daß es fast gar nicht gespürt wird, bis es zur Vollendung gelangt. In wenigen Jahren haben wir dann eine Kavallerie, deren Gleichen man suchen muß. Das Volk bekommt Lust daran, die Gemeinden werden miteinander wetteifern, welche von ihnen die besten Pferde hat; kurz, wenn wir uns nach untermem Muster und unsern Umständen richten, können wir des Erfolges sicher sein. Nach preussischem Muster werden wir nie eine Kavallerie haben, die ihrer Aufgabe entsprechen könne. Die Verhältnisse der Bevölkerung in Ungarn sind ganz andere als in Preußen. Die Preußen sind ein kalblütiges Volk, reden eine Sprache und haben keine Nationalitätsfrage; wir hingegen sind ein heißblütiger Stamm, sprechen mehrere Sprachen, ohne die Uebermuth zu haben, und gegenseitig zu verstehen und nicht zu unserem Nachtheil mit einander zu streiten.

Wir brauchen demnach auch rücksichtlich der Landesvertheidigung eine Institution, die für unsere Verhältnisse paßt.

Die Honvedpferde können auch in der kurzen Zeit, wo sie beim Exerciren bestimmen sind, falls die von mir empfohlene Verpflegung und Aufsichtsmethode ins Leben tritt, hinlänglich abgerichtet werden, um bei jeder Bewegung jene der Linienregimenter zu überflügeln, wenn Letztere ihre Organisation nicht abändern.

Viele sagen: es ist wahr, wir brauchen eine Honvedkavallerie, wo sollen wir aber die fähigen Offiziere hernehmen? Ich antworte: es werden sich welche finden, das Landesvertheidigungs-Ministerium braucht nur zu wollen. Als Ungarn im Jahre 1848 gegen die kaiserlichen Truppen Krieg führte, hatte die ungarische Armee unzählige ausgezeichnete Offiziere. Und jetzt sollte man keine haben, wo man sich nicht mehr gegenseitig bespämpt, sondern wo wir Gelegenheit haben können, und gegenseitig unterstützend, gegen einen Andern zu schlagen? Bei einem kleinen Anseemement würden sich auch genug aus dem gemeinsamen Heere melden.

Ich muß noch einen wichtigen Gegenstand erwähnen. Die kurze Dienstzeit für die Kavallerie ein großer Nachtheil; damit aber dem einigermaßen abgeholfen werde, ist es notwendig, daß die Rekruten für die Kavallerie möglichst aus solchen Gegenden assentirt werden, wo die Bevölkerung sich mit Pferden befaßt, denn Solche lassen sich leichter abrichten und schneller ausbilden. Sonst wäre der Erfolg insbesondere bei der Landwehr, wo die Zeit für die Ausbildung so knapp bemessen ist, unmöglich.

Ein Hauptmotiv, das mich zur Veröffentlichung meiner Ansichten ermutigte, liegt darin, daß ich bei einer Gelegenheit in Ofen das Glück hatte, Se. Majestät äußern zu hören, daß Allerhöchstdieselben die Errichtung einer zahlreichen Honvedkavallerie gewünscht hätten. Wenn das Se. Ma-

jestät wollen und auch wir es wünschen, warum sollte es dann nicht geschehen können? Hindernisse können nur die sein, deren ich Erwähnung machte. Es ist die Pflicht des Ministeriums, für die Vereitigung dieser Hindernisse Sorge zu tragen und den hier entwickelten Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

Bun, 14. April 1871.

Baron Sigmund Szentkereösy.

Island.

Hermannstadt, 19. April. Bezüglich der in unterm gestrigen Blatte enthaltenen Correspondenz aus den Siebenbürgern bei Kronstadt wird von verlässlicher Seite die Versicherung ertheilt, daß Herr Senator Franz v. Brennerberg anlässlich der jüngsten Wahl um die Konstitutionsdeputirtenstelle sich gar nicht beworben, ja selbst ungeachtet der an ihn ergangenen Einladung nicht einmal kandidirt hat, trotzdem aber — und obgleich Andere sich um dieselbe Stelle bei vortheilhaften Wählern rüchlich bewarben, leblich zufolge des in ihn gesetzten Vertrauens — zum Konstitutionsdeputirten gewählt wurde.

Kronstadt, 16. April. Die Debatten im ungarischen Abgeordnetenhaus am 4. April über die Dominien von Talmatsch und Lörzburg haben die hiesige Kommunität in ihrer gestrigen abgehaltenen Sitzung veranlaßt, eine Denkschrift über das Urbarrallverhältniß des Lörzburger Dominiums abfassen zu lassen, selbe in ungarischer und deutscher Sprache zu drucken und dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus unterbreiten zu lassen.

Wien, 17. April. Es ist entschieden, daß der Rai-Coupon der Südbahnaktien mit 5 Francs eingelöst wird. Bezüglich der Geldbeschaffung hat eine mit Hilfe der Creditanstalt zu entrichtende Prioritäten-Emission die meisten Chancen für sich.

Firer, darüber interpellirt, ob er den Staatsgeheim gegen Bischof Rudiger's Widerstandigkeit Aktion verschaffen wolle, antwortete, daß er keinerlei Schritte unternehmen würde, ehe erwarteter ausführlicher Bericht des Statthalter's eingetroffen.

Zu Doppel's Leichenbegängniß, welches am Dienstag Nachmittags stattfand, werden von Seiten der Universität große Vorbereitungen gemacht. Es werden Deputationen von sämtlichen Universitäts- und Monarchischen ärztlichen Vereinen erwartet. Die Universitäts- und das allgemeine Krankenhaus haben Trauerfabnen aufgesteckt. In der Aula findet Ende der Woche die Gedächtnisfeier statt.

Bei dem Abolatur-Concipienten Höflinger fand eine gerichtliche Hausdurchsuchung statt, der Doktorand Steinewender wurde wegen eines Toaktes bei der Stobafest in Untersuchung gezogen.

Napoleon beschäftigt abermals ein Manifest an die Franzosen zu richten, mit der Aufforderung, die allein rechtmäßige Regierung seiner Gemalin anzuerkennen.

Frient, 14. April. Gestern Abends hat auf Veranstaltung der Commune eine Redoute im Theater stattgefunden. Das eleganteste Publicum füllte die Logen des festlich beleuchteten Hauses. In den besondern schön beleuchteten Straßen drängte sich die Bevölkerung, der Ausfahrt des Kaisers gewärtig. Als Se. Majestät gegen 10 Uhr bei dem Theater-Gebäude vorfuhr, wurde derselbe lebhaft acclamirt. Bei dem Eintreten Se. Majestät in die Hofloge erhob sich Alles und begrüßte das Erscheinen des Kaisers mit Geyvass, Händelklatschen und Lächelnschwenken unter den Klängen der Volkshymne. Der Kaiser, an dessen Seite sich der Minister-Präsident Graf Hohenwart, der Statthalter Graf Lobron, der Landes-Commandant FML. Freiherr v. Philippovich und der erste General-Adjutant Graf Bellegarde befanden, verweilte über eine Stunde im Theater. Bei dem Ausgange wurde Se. Majestät abermals von Zarufen begrüßt. Bis tief in die Nacht herrschte, begünstigt durch die milde Witterung, ein reges Leben auf den Straßen. Heute früh besichtigte Se. Majestät die ausgerüsteten Truppen und sodann den Dom und das Gymnasium. Am 1. Uhr erfolgt die Abreise nach Innsbruck. Se. Majestät spendete dem Kaiserlichen Hospital und dem communalen Wohlthätigkeitsfond je 2000 Gulden; auch viele Private wurden reich mit Spenden aus der kaiserlichen Privatkassette bedacht.

Innsbruck, 15. April. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags über neuere Audienzen, durchaus in Privat-Angelegenheiten, ertheilt und ist Mittags nach Hall gefahren.

Innsbruck, 15. April. Zur heutigen Hofafel sind 36 Personen geladen, worunter sich Minister Graf Hohenwart, Statthalter Graf Lobron, Fürstbischof Gasser, der Landeshauptmann, Bürgermeister, Schützenmeister u. befinden.

Hall, 15. April. Se. Majestät der Kaiser traf um halb 2 Uhr Nachmittags zu Wagen, begleitet von dem Statthalter Grafen Lobron, dem ersten General-Adjutanten Grafen Bellegarde und dem Flügel-Adjutanten Major v. Goller, hier ein. Am Eingange der Stadt vom Bezirkshauptmann und dem Bürgermeister empfangen, ließ sich der Kaiser die Behörden und Autoritäten vorstellen. Die Schulkinder und Salinens-Arbeiter mit Musikbänden bildeten Spalier. Se. Majestät besichtigte zuerst im Salinens-Gebäude die Cabinete und das Pfarrhaus, fuhr sodann in die Jrenenanstalt, besuchte daselbst sämtliche Abtheilungen des älteren und neueren Gebäudes, besichtigte hierauf das Kloster der Salinensninnen, Kloster, und Pensionat Thurnfeld, wo Allerhöchstdieselbe die Vorstellung der Zöglinge und Schwestern entgegennahm, und endlich die Taubstummenanstalt, wo die Zöglinge Proben ihrer Fertigkeit im Schreiben und Rechnen ablegten. Sodann fuhr Se. Majestät unter Hoftrauen durch die festlich geschmückte Stadt bis zum Triumpfbogen, woselbst sich am Eingange der Bezirkshauptmann von Innsbruck und Bürgermeister Kauten-kanz verabhielteten. Der Aufenthalt Se. Majestät währte 1/2 Stunden.

Innsbruck, 15. April. Die gestrige zahlreich besuchte Plenarversammlung des Vereins der Lehrer und Schulfreunde stimmte dem Beschluß des mährischen Landeschulrathes, in die Revision der Reichs- und Landeschulgesetze nicht einzugehen, vollkommen bei und drückte dieser Schulbehörde für das mannhafteste Entsetzen zur Erhaltung und Durchführung dieser Gesetze den Dank des Vereines aus.

Prag, 15. April. Nach einer Mittheilung der Bohemia erklärt die englische Botschaft in bestimmter Weise, daß England in Berlin niemals eine militärische Intervention in Paris nachsuche. Der Stand der Aus-gleichsverhandlungen ist nach dem hiesigen deutschen Gesandten ungünstig. Der Club des rechten Centrums werde die Politik des Ministeriums, Separat-Ausgleiche zu versuchen, nicht fördern; daselbst sei der Entschluß vorherrschend, das volle Recht zu fordern. Eine vor den Oesterreichern stützende Clubführung sprach sich hierüber sehr energisch aus. Auch von der angeforderten Vorlage betreff der Landtags-Initiative sind diese Kreise unbedrückt.

Prag, 15. April. In der Schul-Enquete wollen die Gesellen die sofortige Einstellung der Schulgeld-Erecutionen und die Wahl der Bezirks-Schulrath's-Mitglieder durch die Mitglieder des Schulrathes, also die Vereitigung der Regierungsvorsetzer, beantragen.

Reichenberg, 15. April. Der Ausschuß des Politischen Vereines in Reichenberg hat beschloffen, der nächsten Plenarversammlung eine Zustimmung's-Adresse an Döllinger vorzulegen.

Russland.

Berlin, 15. April. Nach einem Beschlusse des Bundesrathes fallen die Elbholz-Ablösungskosten der Besondere der deutschen Staaten, nicht den norddeutschen allein, zur Last.

warum sollte es dann nicht ge... die sein, deren ich Erwähnung... für die Vereinerung dieser... entwickelten Vorschlag in Gr...

Graf Lurbug und Genossen werden Montag den Reichskanzler über die handelspolitischen und Zollverhältnisse von Ost-Preußen interpellieren, weil die Provinzen jetzt als Entrepot für Schweiz und anderer Zollgebiete dienen, welche später zum Schaden der deutschen Industrie nach Deutschland importiert werden. Die Interpellanten fragen schließlich, wie diesen Missständen abgeholfen werden soll. Es verlautet, Russland werde in weiterer Konsequenz seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland künftig einen Vorkonsul in Berlin accreditieren. Fürst Diloß soll für diesen Posten abgesehen sein.

meldet, daß Weber bereits in St. Denis angekommen ist. In Paris werden überall Erdwerke errichtet und der Bau der Bataillon fortgesetzt. London, 14. April. Die Times schreibt in ihrem Leitartikel: Das Benehmen der namenhaften Leiter der Commune gibt eine große Idee von ihrer Energie. Es wäre ungerecht, zu leugnen, daß sie in dem höchst ungleichen und hoffnungslosen Kampfe ihr Möglichstes gethan haben.

Arz, Moriz Sutoris, Joh. Kauer und Albert Amlacher, dann zwei Stipendien von je 200 fl. an Albert Bielz aus Mediasch und Friedr. Graf aus Lechnitz verliehen. Für das nächste Studienjahr werden zur Vertheilung kommen zwei Stipendien von je 600 fl. an Studierende (des Pfarz- und Lehramts) für ihr viertes Universitätsjahr im Auslande, und zwei Stipendien von je 400 fl. an solche, die mindestens im 3. Semester ihrer Universitätsstudien sich befinden. Einzuwendende Studienberichte werden bei dieser Vertheilung besondere Berücksichtigung finden.

Paris, 15. April.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Kreuzzeitung“ bestätigen, es bestände nach wie vor in maßgebenden Kreisen die Hoffnung, daß der Truppeneinzug in Berlin im Mai oder Juni stattfinden werde. Der General des deutschen Reiches, General v. Schweinitz, ist heute nach Wien zurückgekehrt. Oesterreich war derselbe noch zur kaiserlichen Tafel geladen.

Der Landtag wurde zum 28. b. wegen der Mobilität der Einverleibung des Herzogthums Rauenburg in Preußen einberufen.

Riffingen, 15. April. Der Kaiser von Rußland wird Mitte Mai zum Curgebrauche hier eintreffen und auf der Durchreise dem Berliner Hofe einen mehrtägigen Besuch abstaten.

Paris, 14. April. Die Nationalgarde behaupten, daß sie auf der Jarry-Insel 4000 Gewehre umzingelt haben.

Der heutige Tag verging verhältnismäßig ruhig. Die Geschäfte, die bei Anrières, Passy und Auteuil stattfanden, waren unbedeutend. Paris ist verödet. Die Milchzufuhr hat aufgehört. Die Verfallener Truppen scheinen sich bei Meudon zu concentriren. Weideseits werden neue Vorbereitungen zum Kampfe getroffen. Man zählt nicht mehr auf eine Verjöhnung. In den Wohnungen Javies und Galliers wurden auf Befehl der Commune Siegel angelegt. Die Verhaftungen von Journalisten dauern fort.

Paris, 14. April, 6 1/2 Uhr Abends. Während der Nacht und am heutigen Morgen dauerte der Kampf von Neuilly bis Anrières fort, ohne die Stellung der Kriegführenden merklich zu ändern. Das Feuer des Mont-Valerien ist gegen Neuilly nahezu unwirksam, da die Gasse besetzt, daß keine Geschosse die Regierungstruppen ebenso wie die der Föderirten vernichten. Oesterreich besetzten die Verfallener Truppen den an der Brücke liegenden Theil von Neuilly; ihre Streitkräfte befanden sich in der Höhe der Grande Jatte, gegenüber von Billiers. Die Föderirten machten einen Angriff, um die Verfallener zu zwingen, wieder über die Seine zu gehen, und um sie auf Courbevoie zurückzuweisen. Auf dem rechten Flügel posirte die Commune Titailleus im Bois de Boulogne, auf dem linken Flügel halten einige Bataillone die Verfallener auf der Insel Grande Jatte im Schach; diese letzteren behaupten immer noch die Brücke, welche diese Insel mit der Halbinsel von Courneville verbindet und die sich unter dem Feuer der in Moulin-de-Couronnes errichteten Batterie der Föderirten befindet.

Man versichert, daß die Verfallener Verhaftungen von Surenes und Longchamp abwarten, um ihren rechten Flügel frei zu machen. Auf der Seite der Südfront hat sich heute nichts ereignet. Die Föderirten erwarten fortwährend den Angriff der Verfallener und ziehen große Truppenmassen zusammen, um demselben zu widerstehen. Heute früh fand im Hause Thiers' eine Handbuchsprechung statt. Die vorgeschundenen Papiere wurden mit Beschlagnahme belegt, das Silberzeug in die Münze geschickt. Die Nationalgarde hat das Haus besetzt. Die Commune begann auch in den Kirchen von Paris genaue Durchsuchungen vorzunehmen zu lassen. In mehreren Fällen wurden die vorhandenen Silbergeräthe in die Münze geschickt.

Verfaillés, 14. April. An die Präfecten erließ heute Thiers folgendes Circular: In den letzten zwei Tagen ist kein bedeutendes Ereigniß vorgefallen. Die Regierung hat fortwährend lediglich organisirt und noch nicht ernstlich gegen Paris unternommen. Die Kanonade bei Chaillot im Süden war unbedeutend. Der Ausfall der Rebellen wurde zurückgeschlagen. Die Behauptung, der Feind habe eine substaatielle Bewegung gemacht, ist absolut falsch. Die Regierungstruppen sind vor dem Feuer der Insurgenten geschützt. Cavaleries-Abtheilungen haben die Orleanbahn abgeschnitten und so den Rebellen alle Verbindungen mit den Provinzen genommen. Der Brückenkopf von Neuilly wird vom Mailloire aus beschoßen. General Wolff machte einen Ausfall aus Neuilly. Die Rebellen hatten bedeutende Verluste. Das Feuer gegen die Batterien der Insurgenten wird fortgesetzt und Anrières von uns in Schach gehalten. Der Entscheidungsschlag wird bald erfolgen. Die Annahme des Municipal-Geheißes seitens der National-Verammlung beweist, daß Paris diejenige Gemeindefreiheit geben wollen, wie sie die begünstigtesten Städte haben.

Verfaillés, 14. April, 9 1/2 Uhr Abends. Die National-Verammlung hat das Municipalgeheiß mit 499 gegen 18 Stimmen angenommen. Ein heute bei Anrières stattgehabtes Gefecht hatte keine weitere Folge. Nachrichten vom Kriegsschauplatz melden keinerlei hervorragenden Zwischenfall. Die gegenwärtig auf dem Kriegsschauplatz vereinigten großen Streitkräfte lassen vermuthen, daß eine Entscheidungsschlacht bevorsteht. Die Truppen sind von Eisen erfüllt. Nachrichten von Paris melden, daß man die wahre Sachlage zu erkennen anfangt und daß die Insurgenten entmuthigt sind.

Verfaillés, 15. April. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Circular, welches sagt, daß ein Ausfall der Insurgenten aus den Südfonten häufig zurückgewiesen wurde. General Wolff hat mehrere Bataillone von Neuilly genommen und den Insurgenten beträchtliche Verluste beigebracht. Die gegenwärtige Ansicht der Regierung ist, ihre Positionen bis zu dem Tage zu behaupten, an welchem man durch eine entscheidende Action diesem klagenswerthen Bürgerkriege ein Ziel zu setzen versuchen wird. Bis jetzt ist nichts Bedeutenderes zu melden, als die Ankunft von Truppen und Material. Die Insurgenten-Commission hat sich gestern versammelt, um die Schreiben des Erzbischofs Darbois und des Abbe Desguery zu prüfen; sie beschloß, die den Regierungstruppen zugeführten angelichteten Grausamkeiten und Repressalien officiös zu dementiren. Ledroy wurde gestern bei den Vorposten in Neuilly verhaftet, nach Verfaillés als Gefangener gebracht, dabeihilf aber mit Rücksicht behandelt. Heute wird keinerlei militärisches Ereigniß signalisirt.

Brüssel, 13. April. Die Geheimräthe Hoffmann und Mebes und Assessor Fied sind als Delegirte der Conferenz in Finanzsachen von Berlin hier angekommen.

Brüssel, 15. April. Pietri und Koubert, welche Montag im bonapartistischen Interesse nach London abreisten, sind gestern über Dünkirchen und Brügge nach Brüssel zurückgekehrt.

Zürich, 14. April. In dem Prozesse anlässlich der Greffe in der „Tonhalle“ hat das Kriegsgericht die Angeklagten Didier, Raimond, Poirel und Peyre zu drei Monaten Gefängniß, zur Tilgung der Prozesskosten, ferner zur Entschädigung des verwundeten Ridel mit 3000, der „Tonhalle“ mit 700 und des Wirtshaus mit 100 Francs verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden wegen Mangels an Beweis freigesprochen.

London, 13. April. Dem „Standard“ wird aus Paris, 15. b., telegraphirt: Oesterreich Abends war der Kampf zwischen Neuilly-Glich sehr hartnäckig. Die Verfallener Truppen wurden angeblich geschlagen; doch bezweifelt man dies in Paris. Die Insurgenten haben Kanonen auf dem Troadero aufgestellt, welche den Südfonten-Batterien des Mont-Valerien antworten sollen. Die englische Gesandtschaft warnt die Engländer davor, in Paris zu bleiben. Wer dennoch sich weiter aufhält, würde es auf eigene Gefahr thun.

London, 14. April. Nach einem Pariser Telegramme der „Times“ vom 13. d. haben sich die bei Courcelles abgeschnittenen 2000 Mann Verfallener Truppen den Insurgenten als Gefangene ergeben. „Daily News“

Lokal- und Tagesnachrichten.

Her mannstadt, 19. April. (Liedertafel.) Donnerstag den 20. April l. J. findet Abends 7 1/2 Uhr im Musikvereinslocale eine Probe statt, wozu zahlreich zu erscheinen die Mitglieder der Hermannia höchst erjucht werden.

(Verschiedenes.) Der Pianistpfeifer und Direktor der Klauenburger Elementarschulen, Johann Kaffai, wird im Laufe des nächsten Herbstes sein fünfzigjähriges Priester- und zugleich Professor-Jubiläum feiern. — Fräulein Jenny Brenner befindet sich derzeit in Klauenburg, um dort zu concertiren. Die Klauenburger Blätter sprechen sich sehr günstig über die Künstlerin aus. — Frau Elekta Flora Manfasi vom Peter Nationaltheater gastirt jetzt in Klauenburg. — Der Mandolin-Virtuos Pietro Amari wird mit seiner Frau und mit dem Tenoristen Victor Avoni auf einer Rundreise in Loda, Nagy-Szned, Maros-Vasarhely, Hermannstadt, Konstadt, Karlsburg, Dees, Szamos-Ujvar und Klauenburg concertiren geben. — Demuüch soll unter der Redaction des in den literarischen Kreisen Ungarns einen guten Ruf besitzenden Alexander Valazs ein belletristisches Blatt unter dem Titel „Domibus“ erscheinen. Valazs des Blattes ist Julius Kosieda in Pest. Valazs ist ein geborener Klauenburger. — Die von Peter Blättern gebrachte Nachricht, daß die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ ihren Sitz von Klauenburg nach Pest zu verlegen beabsichtigt, wird von „Magyar Polgar“ als erfunden bezeichnet. — Nach den von „Kélet“ angeführten Klagenliedern scheint es im Klauenburger Theater Scheinwegs zu den Seltenheiten zu gehören, daß hin und wieder ein Schauspieler auf der Bühne und doch öfter junge Herren in den Logen oder im Parterre während der Vorstellung den in überreichem Maße genossenen Wein in etwas zu lärmender Weise vor dem Publikum „verdampfen.“ Gehört mit zum Ruhmgeuß. — In Székely-Udvarhely wurde die Trommel des Stadtbieners gerade in dem Momente von einer Kugel durchschossen, als er das Verbot gegen den Lärm des an den Dreisitzern dort üblichen Schießens ausstommelte. — In Klauenburg hat sich dieser Tage ein junges Mädchen vergiftet. Es ist das im heutigen Jahre dort bereits der zehnte Selbstmord.

Theater.

Her mannstadt, 19. April.

In Charlotte Birckpfeiffer's „Goldbauer“ debutirte vorgestern Herr Janz, als „Falkentoni“, zum ersten Male und lernten wir in ihm einen jungen, talentirten, ganz tüchtigen vornehmenden Schauspieler kennen. Sein „Falkentoni“ war recht gut, mit Verständniß und voll Lebenswahrheit gegeben. Wohl versteht er noch nicht die Kunst der leider so ernst cultivirten Effekthaberei, aber wir loben ihn dafür und auch das Publikum, welches ihn vorgestern wiederholt durch Beifall belohnte. Nicht brav und lobenswerth waren auch Herr Glück (Ruppert, der Goldbauer), Frä. Franz (Madai Lindnerin), Frä. Töldte (Afra), Herr Lechner (Landrichter, Baron Hellborn), Herr Lucks (Zacharias) und Frau Lechner (Broni), welche Herr Janz besonders unterstützte und wie alle Uebrigen vielen Beifall erntete.

Aprisol! — „Broni“ möge uns im Interesse der Chirurgie eine Frage erlauben. Welches Mittel wendete die schöne Goldbauer's Tochter an, daß sie im 4. Alter, also kurze Zeit später, als sie den Streich mit der Nadel empfing, schon mit entblößtem Haupte gefahrlos in's Freie treten konnte. War denn die Wunde schon geheilt? — So schnell? — Merkwürdig! Mephistophales.

Theaternachricht.

Donnerstag den 20. b. N. gelangt zum Vortheile des Schauspielers Gustav Faust ein großes Quodlibet mit Gesang und Tanz zur Ausführung. Der Beneficiant wird sicher bemüht sein, auch bei dieser Gelegenheit, dem Publikum einen vergnügten Abend zu bereiten, aus welchem Grund wir hiermit auf die erwähnte Vorstellung im Voraus aufmerksam machen.

Kirche und Schule.

(Ev. Presbyterium von Hermannstadt.) In seiner Sitzung am Montag hat dasselbe in die Stellen der noch Professor Eben und Blas erledigten Zeichenlehrerstellen mit Einbilligkeit berufen, als ordentlichen Lehrer für Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen (und darstellende Geometrie) den in Berlin an der Akademie der Künste als vorzüglichsten mit zwei Preisen bedachten Candidaten Carl Dörflinger, bisher Zeichenlehrer in Szeged-Neu und Mediasch, dann als Supplenten den bisher in Heltan verwendeten Pfarramts-Candidaten J. Gonnerth, endlich für Mathematik und Physik als ordentlichen Lehrer den bisherigen Hilfslehrer Gustav Cspinas. Man theilte allgemein die Ansicht, daß die Berufung dieser vorzüglichen Kräfte unseren Schulen zum größten Vortheile gereichen werde, und kann sich der Hoffnung hingeben, daß niemals etwa vorkommende Nebenbeschäftigungen dem Amtesbewerber der Zeichenlehrer nachtheilig sein werden, da bekanntlich die Gewissenhaftigkeit von Lehrern und Directoren es versteht, die genaue Pflächtersfüllung aufrecht zu erhalten.

Dem Herrn Professor Albrich, wissenschaftlichem Leiter der Realschule, wurde die ständige Personalzulage auf 200 fl. Functions-Remuneration für die Dauer der „Staatsdotation“ erhöht.

Schließlich soll eine Controversfrage angeregt worden sein, ob den akademischen Lehrern, welche an einer h. d. t. i. s. c. h. Volksschule (Elementarklasse) dienen, diese Dienstjahre bei Pfarzwerbungen können angerechnet werden, wenn sie nicht später auch im Sinne der Geheie an einer Haupt- (Volkss- oder Mittelschule) angestellt gewesen sind? Bekanntlich zählen in dieser Beziehung die Anstellungen an einer Mädchenschule nicht. Wir halten es für dringend geboten bei dem obersten Organ der Legislative, der Landeskirchenversammlung, eine Interpretation zu veranlassen, welche den Lehrern an h. d. t. i. s. c. h. (geborenen) Mädchen- und Elementarschulen gerecht wird; können und aber nicht der Verführung entsagen, daß etwa vorkommenden Streitfällen, bei Klagen wegen Pfarzwerbungen, das Landes-Conffitorium nicht in der Lage sein wird, zu Gunsten der oberwähnten Candidaten, welche nicht an Hauptvolks- oder Mittelschulen gedient haben, die Dienstjahre in Anrechnung bringen zu können.

Für das laufende Studienjahr hat das Landes-Conffitorium A. B. vier Stipendien von je 400 fl. an die Universitäts-Studirenden Franz

Griechisch-orientalische Archidiöcesan-Synode.

Her mannstadt, 18. April. Vorsitzender: Generalvicar Popca; Schriftführer: Dr. Mesioa. Das Protokoll über die gestrige Sitzung wird richtiggestellt und beglaubigt.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß der Synode mehrere Gesuche und Recurse, welche nach Verschwiegenheit ihres Inhaltes den respectiven Ausschüssen zugewiesen werden.

Ein Telegramm des Synodal-Abgeordneten Composita, welcher wegen eingetretener Hindernisse den diesjährigen Synodalsitzungen nicht beiwohnen zu können, wird zur Kenntniß genommen. Auf die Tagesordnung setzt Vorsitzender den Bericht des Verifications-Ausschusses. Der Antrag des Referenten der ersten Commission des Verifications-Ausschusses, Branicce, auf Verifizirung des Johann Parajich und Johann Bobila wird trotz einiger Mängel der Wahlprotokolle ohne Debatte angenommen. Ebenso wird Grafim Candrea auf Antrag des Referenten der zweiten Commission des Verifications-Ausschusses, Volzga, verifizirt.

Darauf gelangt der Bericht des Petitions-Ausschusses zur Tagesordnung. Berichterstatter Petro zeigt an, daß der Ausschuß wegen Abganges der Vorarbeiten über den Recurs der Gemeinde Campeni nicht in der Lage sei, einen Beschlußantrag einzubringen.

Derselbe referirt über das Gesuch des Comités des Neumärkter Erzprieestersprengels um Belassung dieses Erzpriestersprengels in der Administration ihres bisherigen Erzpriesters Petru Bobila bis zur definitiven Regelung der Erzpriestersprengel. Ueber den Beschlußantrag des Ausschusses, welcher mit Bedauern constatirt, daß dem Gesuche über die Incompatibilität der Kirchenämter in diesem Falle bisher nicht Genüge geleistet wurde und verlangt, daß das Archidiöcesan-Conffitorium unverzüglich die Ausschreibung der Wahl zur Vergebung des durch die Wahl Petru Bobila's zum Conffitorialrathe vacant gewordenen Neumärkter Erzpriestersprengels, veranlasse, entspann sich eine lebhafteste Debatte.

Popa beklagt es, daß das Archidiöcesan-Conffitorium sich zur Entscheidung über das Gesuch des Comités des Neumärkter Erzpriestersprengels für incompetent erklärt und dasselbe der Archidiöcesan-Synode zur Entscheidung vorbehalten habe. Die Archidiöcesan-Synode habe im vorigen Jahre das Gesuch über die Incompatibilität der Kirchenämter erlassen. Daß dieses Gesuch befolgt werde, sei Pflicht des Archidiöcesan-Conffitoriums, dieses ist das executive Organ der Archidiöcesan-Synode. Daburch nun, daß das Archidiöcesan-Conffitorium das Gesuch des Comités des Neumärkter Erzpriestersprengels nicht abgewiesen, die Wahl eines Erzpriesters an die Stelle Petru Bobila's für den Neumärkter Stuhl nicht wiederholt und nachdrücklich anordnete, habe es das Gesuch schreiend verlegt, und Petru Bobila habe ein ganzes Jahr hindurch widerrechtlich, als Conffitorialrath und als Erzpriefer, Gehalte bezogen. In diesem Zusammenhange stelle er zwei Anträge:

- 1. Die Synode solle dem ganzen Archidiöcesan-Conffitorium wegen dieser Gesuchüberschreitung ihre Mißbilligung aussprechen.
- 2. Sei Petru Bobila im Wege des Archidiöcesan-Conffitoriums aufzufordern, alle Bezüge, welche er aus der Administration des Neumärkter Erzpriestersprengels während eines ganzen Jahres unrechtmäßig geholt, in den Fond des Neumärkter Erzpriestersprengels zu bezahlen und im Falle der nichtfreiwilligen Zahlung sei derselbe hierzu zu verurtheilen.

Für die Anträge Popa's spricht Dr. Glodariu, — dagegen und mit verschiednen Modificationen Metian, Nemesiu, Macellariu, Caltanu und Candrea.

Bei der Abstimmung blieben die Anträge Popa's in der Minorität, der Beschlußantrag wurde angenommen. Schluß der Sitzung 1/2 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung: morgen 9 Uhr Vormittags.

(Anerkennung der Fortschritte auf dem Gebiete des sächsischen Volksschulwesens.)

- 1. Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in einem Schreiben an Herrn Franz Döbert vom 3 April d. J. mit Bezug auf die Berichte über den Warmlocher Fortbildungskurs seiner Freude über das Streben der evangelischen Volksschullehrer des Sachsenlandes Ausdruck gegeben. — Wir registriren diesen Act der Anerkennung um so eher, als er eine glänzende Widerlegung jener neulich von der sonderbaren Majorität der Universität beschlossenen Adresse ist, die nicht umhin konnte, den Herrn Minister für Cultus und Unterricht aufzufordern, Reformen in unserem Schulwesen herbeizuführen. Nun, der Herr Minister hat deutlich genug geantwortet.
- 2. In Nr. 9 der „Allgemeinen Schulzeitung“ d. J. schreibt Professor Stoy aus Heidelberg: „Indem wir heute uns begnügen, auf den Bericht über den Warmlocher Fortbildungskurs unter wärmster Empfehlung hinzuweisen, behalten wir uns vor, den Fortbildungskurs selbst auf Grund der diesjährigen und der vorjährigen ausführlichen und klaren Mittheilungen einer weiteren Verprechung in der „Allgemeinen Schulzeitung“ zu unterziehen. Daß gegen 70 Lehrer bei ihrer tätigen Theilnahme solche Geldopfer bringen, daß dieselben durch freien Zutritt zu gleich Schülern einfließen und einer strengen gegenseitigen Kritik unterziehen, das ist eine so segensreiche und großartige Erscheinung, daß wir deren Fortbestand und weitere Verbreitung dringend wünschen müssen. Die theilnehmenden Theilnehmer sühneten, daß der bald zusammenzutretende erste sächsischen Lehrertag den „Fortbildungskurs“ verschlingen werde. Möchte die Energie der Teilnehmer solches Unheil verhindern.“
- 3. Der „pädagogische Jahresbericht“ von Lüben erwähnt auf Seite 692 bezüglich der „Mittheilungen aus der Lehrerversammlung in Warmloch“. „Eine lehrreiche Schrift.“ Wir begegnen darin vielfach dem geistreichen Pfarer Döbert, der sich in Wien auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung volle Anerkennung zu verschaffen wußte.
- 4. In ähnlich günstiger Weise bespricht die Nr. 13 der „Norddeutschen Schulzeitung“ den Fortbildungskurs in Warmloch und schließt folgendermaßen: „Soviel über das pädagogische Leben in Sachsenland. Möge die Schaar der wackeren, tüchtigen Lehrer des Sachsenlandes so fortfahren, ein Fort deutsches Geistes und ein Wächter über die Interessen der Volksschule an der türkischen Grenze zu sein.“

Literarisches.

Von dem bei den Hermannstädtern gewiß noch in gutem Andenken fortlebenden Professor am Karlsburger röm.-kathol. Priesterseminar, Doktor Karl Eitel, erschien in der hierortigen bischöflichen Buchdruckerei das Werk „Roma ut a zsinat alkalimaból“ (Reise nach Rom aus Anlaß des Concils) mit 8 Hefen und dem Plane Roms; Großoktav 560 Seiten stark, auf seinem Velinpapier, im Preise von 2 fl. 50 kr. Derselben, welche bis nun über die ewige Stadt in ungarischer Sprache geschrieben, haben sich meistens 4—5 Bänden in Rom aufgehhalten,

Aus der Nations-Universität tragen wir folgende Reden nach:

Sitzung vom 22. März 1871.

Abgeordneter Pfarrer Vudaker:

Höchliche Nations-Universität!

Ich bin in die erfreuliche Lage gesetzt worden, für die eben gehörte persönliche Bemerkung dem geehrten Herrn Vorkredner meinen Dank auszusprechen zu können.

Insofern aber darin ein Vorwurf liegen könnte, nämlich der, daß ich das Schlüsselwort dazu benützt hätte, um einen Anfall zu machen, weil man mir nicht darauf hätte erwidern können, so weise ich auf die Gesetzmäßigkeit hin, die es gestattet, zu einer persönlichen Bemerkung, auch am Schlusse eine Erwiderung zu geben.

Man hätte also nicht nöthig gehabt, nachzudenken bis zum andern Tag, um den Vorwurf der Vergewaltigung der öffentlichen Meinung zurückzuweisen.

Und es würde vielleicht selbst besser gewesen sein, wenn an dem nämlichen Tage der Versuch der Zurückweisung gemacht worden wäre.

Ein Punkt jedoch und zwar ein wichtiger Punkt, nämlich: ob die sächsische Nations-Universität bei Zustandekommen des Municipalgesetzes für den Königsboden ein Consultativ- oder Decisiv-Votum beanspruchen dürfe, scheint mir von einer Seite nicht beleuchtet.

Ich bin ein Anhänger des Decisivvotums. Ich leite diese Ueberzeugung ab aus dem §. 11 des 43. G.-A. 68, der in dieser Richtung das Zustandekommen eines Municipalgesetzes auf dem Königsboden mitgewährt.

Daselbe war geschehen durch den 5. Gesetzartikel des Ungarländer Reichstages vom Jahre 1848. Der Ungarländer Landtag setzte eine Commission ein, welche die Punkte normiren sollte, die in Form eines Gesetzesartikel die volle Vereinigung Ungarns mit Siebenbürgen durchzuführen die Aufgabe haben sollten.

Als im Anfange der 1860er Jahre die Union wieder auf die Tagesordnung kam, da war es nicht die Meinung der Sachkenner gegen die Union, welche sie in eine Stellung brachte, als ständen sie der Union als Feinde gegenüber, sondern wieder waren es nur die Vorurtheile, welche die sächsische Nation hegte, als könnte, ohne durch Staatsgründung gesichert zu sein, der Genuß der sächsischen Rechte und dieses Eigenleben untergeben werden.

Die Frage der Union ging immer mehr der Lösung entgegen. Der Ausgleich mit Ungarn war angebahnt von Seite Oesterreichs und es kam der Tag, wo der konstitutionelle König getront werden sollte.

Es ist noch ein Punkt, den ich glaube hervorheben zu müssen. Bevor ich aber darauf eingehe, kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Es ist mir schon zweimal widerfahren, daß ich mißverstanden worden bin, daß man in meinen Worten verdeckte Angriffe auf das höchlichst Präsidium gefunden, ich sage also, daß dies weder damals der Fall war, noch jetzt die Person in Frage kommt.

und wenn sie wohl schon ein genügendes Bild dieser Weltstadt gesehen hätten, so übertraf sie doch alle der Karlsruher Zoologie-Professoren durch sein oben genanntes Werk. Nicht nur, weil er sich daselbst an der Seite des siebenbürgischen Bischofs über ein halbes Jahr lang, und eben während des Concils aufgehalten hatte, in einem Zeitraum, wo Rom's Bewohner mit ungewöhnlichem Eifer ihre Kunstschätze den Besuchern darboten, sondern, weil er seine lebhafteste Beobachtungsgabe mit reichen Hilfsmitteln und ausgebreiteten Studien vorbereitete und während des Concils dem unterstüßte.

Den Inhalt dieses Werkes können wir hier nicht vollständig mittheilen, denn er umfaßt die ganze Stadt Rom, alle ihre Merkwürdigkeiten, in einer solchen Ausdehnung, wie sie noch kein ungarischer Schriftsteller zu beschreiben versucht hat.

Nachdem der Verfasser auch seine Hirtreise beschreibt, ist Firenze ausführlich dargestellt, verschwindet aber bei der speziellen Beschreibung Rom's, weshalb wir auch nur diesen Theil beachten wollen. Daß der Verfasser bei der Beschreibung der Kirchen eine außerordentliche Geduld einsetzte, ist theilweise in dem Umfange zu sehen, als die Kirchen in Rom zugleich Museen sind und wenn diese Kunstschätze selbst die Aufmerksamkeit der Ungläubigen auf sich ziehen, so müssen wir doch gestehen, daß diese doppelte Interesse für die Christenheit besitzen. Und es ist dieser ein um so größerer Genuß die Kirchenbeschreibungen Eitel's zu lesen, als er sie mit großer Begeisterung darstellt.

(Vergl. Uj Magyar Sion, Märznummer Seite 236) Y.

Geschäfts-Bericht.

Wir müssen seit letzterer Zeit wieder nun über sehr schwache Zufuhr von Cerealien, und einen sehr unzureichenden Bestand des Marktes berichten, mathematisch nur in Folge der dringenden Feldarbeiten und Bestellung des Sommeranbaues.

Winterung ausgezeichnet günstig; die Saaten und der Anbau gedeiht vortreflich, gute Aussich auf Obst. — Gewerbliche Zstände fortwährend matt.

Du Barry's heilbringende Revalsäure. — Das Gland, die Lösung der entlosten Aufgaben für wirkungsloses Medizinieren sind glücklich durch den Gebrauch der Revalsäure du Barry's beseitigt. Hinfüro wird Niemand mehr die heilbringende Wirkung von Du Barry's Revalsäure bezweifeln, seit wir den tausenden von Köpfern von Arzten und Laien heute die dankbare Segnung und die glückliche Kur seiner Heiligkeit des Papstes bezeugen können, nach zwanzigjährigem fruchtlosem Medizinieren.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchsanweisung von 1/2 Pfd. fl. 1. 50, 1 Pfd. fl. 2. 50, 2 Pfd. fl. 4. 50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36 verkauft. — Auch Revalsäure Chocolade in Pulver und Tabletten für 12 Tassen fl. 1. 50 kr., für 24 Tassen fl. 2. 50 kr., für 48 Tassen fl. 4. 50 kr.; in Pulver für 12 Tassen fl. 1. 10, für 24 Tassen fl. 2. 10, für 48 Tassen fl. 4. 10 kr.; in Pulver für 12 Tassen fl. 1. 10, für 24 Tassen fl. 2. 10, für 48 Tassen fl. 4. 10 kr.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Heute Mittwoch den 19. April: Die Hammerschmiedin aus Steiermark. Pöste mit Gesang in 2 Acten von Schill, Musik von Suppe.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like 5% Metastiques, 5% Mit Ma- und Novem-Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Banfactien, Kreditactien, London, Ungar. Grundbesitzungsobli., Zemesb., Siebenb., Kroat.-slab., Silber, A. l. Münz-Dulaten, Papstend'or.

practisch werden solle in den Worten: „Die sächsische Nations-Universität wird auch hinfüro in dem, dem XIII. siebenbürgischen Gesetz-Artikel von 1791 entsprechenden Wirkungsbereich, unter Aufrechthaltung des obersten und durch das ungarische verantwortliche Ministerium ausübenden Aufsichtsbereiches Sr. Majestät, belassen, mit dem Unterschiede, daß die Universitätsversammlung, in Folge der Veränderung in dem System der Rechtspflege, die richterliche Jurisdiction nicht mehr ausüben kann.“

Meine Herrn! Wenn man nun nach dieser Ihnen in kurzen Zügen vorgehaltenen Geschichte der Entstehung des §. 10 und 11, des 43. G.-A. 68, wenn man Ihnen die Frage offen und ehrlich vorlegt, glauben sie wirklich, daß durch diesen Gesetz-Artikel wir bloß ein votum consulti bekommen haben, oder daß uns auch ein votum decisivum zugesprochen ist? Ich muß mich für Letzteres entscheiden! (So ist es! Bravo.)

Nun, meine Herrn, wenn man diese innigste Ueberzeugung, die wir in uns tragen, daß wir und auch die Herrn sächsischen Deputirten gemeinsch. Nation diese Rechte bekommen haben, wenn man uns wegen dieser Ansicht spottet und lächerlich macht, so werden Sie mir zugestehen, daß das wehe thun muß. (So ist es!)

Wenn man es ungeheuerlich findet, daß die höchsten Gewalten eines Staatswesens der Bevölkerung eines besondern Landtheiles, der sich durch Jahrhunderte eigenartig entwickelt hat, zugestehen sollten, an der Regelung ihrer Innerverhältnisse selbst Theil zu haben, — wenn man das ungeheuerlich findet, so muß ich sagen, daß man dazu keine Berechtigung hat und wenn man diese Ueberzeugung zu einem Verbrechen machen will, so muß ich behaupten, daß man dazu noch weniger berechtigt ist.

Sie rufen: wer hat gepöppet, geöhnt? ich sage, wenn man mit den Worten „naiv“, „ungeheuerlich“ so herum wirft, man eine Schmeichelei sagt. Der Abgeordnete Bauern hat geglaubt zu einem passenden Vergleiche ins Planetensystem greifen zu müssen um nur ja die Ungeheimtheit unserer Ansichten zu beleuchten. Er hätte es leichter und jedenfalls wahrer thun können, wenn er die Stellung des mächtigen ungarischen Staates zu dem Königsboden verglichen hätte, mit einem einflussreichen mächtigen Mann zu einem geringen ihm untergeordneten und dienenden Mann. Würde Herr Bauern es auch ungeheuerlich finden, wenn der reiche, mächtige Mann dem ihm dienenden, aber nützlichen armen Mann das huldvoll gewährte, was zu dessen Wohlbefinden erforderlich sei? (Sehr richtig.)

Nachdem sie uns gestern, so reichlich mit Ausfällen bedient haben, so gestatten sie mir auch von meinem Standpunkt nun einige Schlüsse zu ziehen.

Sieht man die Deduktion an, die die Herren für ihre Behauptung, daß wir bloß ein votum cons. hätten aus den Doktrinen der modernen Gesetzgebung schöpfen, sieht man sich die Sätze an, die sie angeführt: etwa: das Recht der Gesetzgebung involvirt die Pflicht der Gesetzgebung, so fühlt man sich versucht anzunehmen, da offenbar in §. 10 für das Zustandekommen des Gesetzes schon geordnet ist, die Herren hätten eigentlich doch die Ueberzeugung, es sei hier ein votum dec. gemeint. Aber damit habe der Reichstag einen mindestens lazae Gebrauch seines Gesetzgebungsrechtes gemacht und die Herrn seien nun hier in der Nations-Universität berufen das zu corrigiren, was der Reichstag schlecht gemacht habe. (Bravo! So ist es.)

Nimmt man an, die Herrn Gegner wären, wirklich der Ueberzeugung, daß die Fassung des 11 §. in der That bloß ein cons. votum enthalte, so müßten sie weiter zur Ueberzeugung kommen, der hohe Reichstag habe, indem er die Fassung dieses §. so beletzte, eigentlich Nichts meinen wollen, also auch dem sächsischen Minoritätsantrag des 1865er Landtages keine Genüge leisten wollen, womit die Herren der Majorität doch nicht einverstanden sein können, nach den schönen Worten die sie im Jahre 1865 in Klausenburg gesprochen. (Sehr gut!)

Sie werden mir gestehn, ob man sich der einen oder der andern Vermuthung hinstellt, daß der Vorwurf der Invidiosität viel näher liege, als die Partei, welche im §. 11 steht, was ich schon früher gesagt.

Nun gestatten Sie mir kurz noch einige die Entwürfe kennzeichnenden und unterschiedenden Punkte hervorzuheben. Da ist zunächst die Territorialfrage des Sachsenbodens.

Alle 3 Entwürfe unterscheiden sich hierin wesentlich. Die Majorität überläßt die Angelegenheit der Reichslegislative, der Jamin'er'sche Entwurf will, daß bei Territorialveränderungen die Nations-Universität wenigstens gehört werden solle, der Minoritätsentwurf will Änderungen im Territorium nur unter Zustimmung der Nations-Universität zugeben. Das scheint ungeheuerlich. Aber es muß so sein, denn anders sind Veränderungen auf dem Königsboden ohne Gefahr nicht zu begreifen. Denn die Berechtigung, ein eigenartiges Leben zu führen, haben die Menschen bei denen sich eigenthümliche Gewohnheiten, eigenartige Culturinteressen, durch Jahrhunderte herausgebildet haben, und denen diese Berechtigung von höhern Gewalten verliehen wurde. Denken sie sich, daß Rechtsveränderungen auf dem Territorium des Königsbodens vorgenommen, ohne entsprechende Mitwirkung der Universität geübt, so können Sie in den Fall kommen, daß durch das Auftragen fremder Elemente, von einer ganz andern Entwicklung die Eigenartigkeit der Interessen aufhört und mit ihr auch die moralische Berechtigung verfallt, für die nicht mehr bestehende Eigenartigkeit eine ausnahmsweise Stellung zu beanspruchen. Die Frage: wer das Recht haben soll Veränderungen am Territorium des Königsbodens vorzunehmen, ist in der That eine Lebensfrage. Im Jahre 1865 haben die Herren Führer der Gegenpartei das selbst gesagt, — doch fürchten sie nicht meine Herren ich will sie mit dem citiren nicht befehlen. (Bravo!)

Ich bin daher der Ueberzeugung, daß auch in dieser Richtung das Minoritätsvotum gegenüber dem der Majorität in außerordentlich vortheilhafterem Licht steht.

Ich gehe nun auf die Beamtensfrage über. Meine Herrn! Diese Frage, wie sie in §. 11 des Majoritätsvotums geregelt ist, unterscheidet sich prinzipiell, wesentlich von der Auffassung der Minorität. Der Majoritäts-Entwurf ertheilt der Municipalvertretung auch obrigkeitliche Rechte. Die Veranerkennung von Vertretung und Verwaltung, eine in unseren Verhältnissen jetzt fremdes Gebilde will man einbürgern; eine an Studien geknüpfte Qualifikation wird von den auf die Zeit gewählten Beamten nicht gefordert. Der Minoritäts-Entwurf sondert Vertretung und Verwaltung ganz genau, jene hat zu beschließen, diese auszuführen — für die Träger der Verwaltung wird als Lohn für die Erwerbung der nöthigen Kenntnisse die lebenslängliche Anstellung in Aussicht genommen. Wo eine größere Aussicht für eine den Interessen der Bevölkerung entsprechende Verwaltung steht, ob im Majoritäts- oder Minoritäts-Entwurf ist uns nicht zweifelhaft.

Es ist noch ein Punkt, den ich glaube hervorheben zu müssen. Bevor ich aber darauf eingehe, kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Es ist mir schon zweimal widerfahren, daß ich mißverstanden worden bin, daß man in meinen Worten verdeckte Angriffe auf das höchlichst Präsidium gefunden, ich sage also, daß dies weder damals der Fall war, noch jetzt die Person in Frage kommt.

Mein hochverehrter Freund Wenrich hat uns gestern in einer ergreifenden Schilderung das Bild der Allgewalt des gewählten Comés

Siezu eine Beilage.

Die sächsische Nations-Universität siebenbürgischen Gesetz-Artikel von unter Aufrechterhaltung des obersten Ministeriums auszubilden auf dem Unterchiede, daß die Unterordnung in dem System der Rechts- mehr ausüben kann.“

nach dieser Jenen in kurzen Zügen des §. 10 und 11, des 43. G. v. 68, und ehrlich vorlegt, glauben sie sel wir bloß ein votum consult. in votum decisivum zugestanden werden! (So ist es! Bravo.)

diese innigste Ueberzeugung, die die Herrn sächsischen Deputirten haben, wenn man uns wegen ihr, so werden Sie mir zugestehen,

daß die höchsten Gewalten eines Landtheiles, der sich durch zugehören sollten, an der Regierung zu haben, — wenn man das daß man dazu keine Berechtigung zu einem Verbrechen machen will, noch weniger berechtigt ist.

höchst? ich sage, wenn man mit herum wirft, man eine Schmeichelei geglaubt zu einem Passenden zu müssen um nur ja die Ungenügen. Er hätte es leichter und jede Stellung des mächtigen ungarischen hätte, mit einem einflussreichen ihm untergeordneten und er es auch ungeheuerlich finden, ihm dienenden, aber nützlichen was zu dessen Wohlbeden er-

lich mit Ausfällen bedient haben, Standpunkt nun einige Schlüsse

die Herren für ihre Behauptung, aus den Doktrinen der modernen die Sage an, die sie angeführt. steht die Pflicht der Gesetzgebung, da offenbar in §. 10 für das hat ist, die Herrn hätten eigentlich hier ein votum dec. ge. einen mindestens laza Gebrauch d die Herrn seien nun hier in corrigiren, was der Reichstag

ner wären, wirklich der Ueber- der That bloß ein cons. votum Ueberzeugung kommen, der hohe a dieses §. so bestreite, eigentlich sächsischen Minoritätsantrag des wollen, womit die Herren der unnen, nach den schönen Worten gesprochen. (Sehr gut!)

sich der einen oder der andern der Justizität viel näher sie recht, was ich schon früher gesagt. einige die Entwurfs kennzeichnen- verzuheben. Da ist zunächst die

hierin wesentlich. Die Majorität relative, der Zaminer'sche Entwurf die Nations-Universität wenigstens wuf will Änderungen im Terri- rations-Universität zugeben. Das so sein, denn anders sind Ver- scharf nicht zu begreifen. Denn t zu führen, haben die Wen- wohnheiten, eigenartige Kultur- gebildet haben, und denen diese leben wurde. Denken sie sich, torium des Königsbodens vorzu- der Universität gelte, so können als Zuschlagen fremder Elemente, die Eigenartigkeit der Interessen die Berechtigung fortfällt, für die eine ausnahmsweise Stellung zu nehmen, ist in der That eine die Herren Führer der Gegen- ten sie nicht meine Herren ich

daß auch in dieser Richtung das Majorität in außerordentlich vor-

lage über. Meine Herrn! Diese votums geregelt ist, unterschidet führung der Minorität. Der Major- albertretung auch obri- gen Vertretung und Verwaltung, es Gebilde will man einbürgern; wird von den auf die Zeit ge- Minoritäts-Entwurf sondert Ver- eine hat zu beschließen, diese aus- waltung wird als Lohn für die die lebenslängliche Anstellung in Aussicht für eine der Interessen sieht, ob im Majoritäts- oder selbst.

ich glaube hervorheben zu müssen. eine Bemerkung nicht unterdrücken. daß ich mißverstanden worden bin, daß Angriffe auf das höchstliche dies weder damals der Fall war,

ich hat uns gestern in einer er- lligewalt des gewählten Comes

ich hat uns gestern in einer er- lligewalt des gewählten Comes

ich hat uns gestern in einer er- lligewalt des gewählten Comes

vor Augen geführt; er gipfelt die traurige Begebenheit in der Zitation ad audiendum verbum coronae eines greisen Stuhlbeamten.

Das ist eine schreckliche Begebenheit. Ich möchte aber fragen, wie denken sich die Herrn der gegnerischen Partei, wie es nunmehr seinem greisen Stuhlbeamten gehen wird, wenn er dem genannten Comes nicht zu Gesicht sieht. Der genannte Comes würde den mißliebigen greisen Stuhlbeamten ganz einfach suspendiren. Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete Wenrich wird dadurch für unsere Partei gewonnen werden, daß ich ihm die traurige Begebenheit auch im Lichte des genannten Comes gezeigt habe. Der Minoritäts-Entwurf hat gezeigt, daß Ausschreitungen nicht geschehen können.

Wir haben darin ein Correctiv gefunden, daß wir die Macht des Comes, indem wir ihm ein Comitiat zur Seite gegeben haben, bestehend aus lebenslänglichen Beamten, und zeitweilig gewählten Beisitzern.

Ich eile zum Schluß. Ueber das Operat des Herrn Abgeordneten Zaminer verbreite ich mich nicht weiter. Ich erkenne von Herzen gern an, daß darin ein Hauch von Begeisterung für deutsches Wesen liegt, aber für etwas zu viel deutsches Wesen, nämlich für einen Idealismus, der nach deutscher Tölpelhaftigkeit, gibt, was er hat, damit er nur andere zufrieden stellt. Ich unterscheide, wenn ich die Entwürfe national gruppiren soll also: Der des Herrn Abgeordneten Zaminer ist deutsch, der der Minorität ist sächsisch, der der Majorität, weder sächsisch noch deutsch.

Ich schließe mich dem Minoritätsvotum an. (Lebhafter Beifall.)

Sitzung vom 23. März 1871.

Rede des Abgeordneten Budaker.

Hochlöbliche Nations-Universität!

Es geht mir in diesem Augenblicke, wo ich durch das hochlöbliche Präsidium das Recht erhalten habe das Wort zu ergreifen, wie jemanden der viel schuldet, auch den Willen hat alles ehrlich zurückzahlen, darin aber mit sich im Zweifel ist, ob sein Vermögen seinem Willen entsprechen werde. Auch ich fühle viel schuldig zu sein, — am Willen alles ehrlich zurückzahlen gebracht es mir nicht.

Ich beginne gleich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Lindner, dem ich am meisten schuldig zu sein glaube, und greife etwas Sächliches aus seiner ersten Rede heraus, das er gegen den Minoritäts-Entwurf geltend gemacht hat. Ueber diejenige Bestimmung des Minoritäts-Entwurfes, welche das Wahlrecht regelt, hat nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Lindner die Behauptung aufgestellt: Der Minoritäts-Entwurf wolle in dieser Richtung eigentlich nichts anderes einführen als die „Bürlstimmen.“ Ich muß gestehen, daß ich nicht begreifen kann, wie der Herr Abgeordnete zu dieser Behauptung gekommen ist. Ich will nicht sagen, daß dabei vielleicht die Absicht zu Grunde lag, diejenigen Männer erst recht an seine Partei zu fesseln, denen vielleicht nichts unangenehmer ist, als die Bürlstimmen. (Heiterkeit.) Ich erlaube mir nun darzutun, daß die Behauptung keine Begründung hat. Der Minoritäts-Entwurf zieht den Kreis der activen und passiven Wahlberechtigten um alle jene groß-jährigen, männlichen, höchstbesteuerten Gemeindeglieder, welche zusammen 70% der gesammten Steuer der Gemeinde entrichten. Das ist aber ein himmelweiter Unterschied von dem Principe der Bürlstimmen. Dieses fest nämlich fest, daß die Hälfte der gesetzlichen Vertreter des Municipiums die höchsten Steuerträger des Municipiums sein sollen. Es ist da bei dieser Hälfte der Vertreter durchaus von keiner Wahl die Rede, sondern die Betroffenen sind eo ipso, dadurch daß sie die höchsten Steuern zahlen, zu Vertretern des Municipiums berufen. Ich bitte den Unterschied wohl ins Auge zu fassen und dann zu urtheilen: ob es recht ist, daß man das sagt, der Vorschlag des Minoritäts-Entwurfes sei auf die Einführung der Bürlstimmen gerichtet. (Sehr richtig!)

Vergleichen wir nun das System des Censur (Majoritäts-Entwurf) und das im Minoritäts-Entwurf vorgeschlagen. Beide Systeme haben das gemein, daß sie das allgemeine Wahlrecht einschränken, die Wahrung der Interessen der Gemeinde, beziehungsweise des Municipiums (neben der Intelligenz) in die Hände der Wohlhabenderen legen. Ist dieser Standpunkt richtig, so müssen wir uns fragen, bei welchem der beiden Systeme werden voraussichtlich die Interessen der einzelnen Gemeinden am vollständigsten zur Vertretung kommen? Das System des Censur hat den Nachtheil, daß es alle Gemeinden mit demselben Maße mißt. Das ist insofern nicht richtig als die Grundsteuerhöhe in den einzelnen Gemeinden von dem Reinertragnisse abhängen, bei Feststellung desselben aber große Willkürlichkeiten obgewaltet haben, was seinen Grund auch darin hatte, daß die Reinerträge nicht in allen Gemeinden von derselben Commission ermittelt worden sind. So kann es beim Censurssystem kommen, daß einzelne Gemeinden eine äußerst geringe Zahl von Wahlberechtigten im Vergleiche zu anderen Gemeinden erhalten — und doch soll das Municipium als die Höhergemeinde sich auf der Einzelgemeinde, in der die Interessen der Gemeindeglieder eine entsprechende Vertretung gefunden haben, — aufbauen.

Dieser Nachtheil kann bei dem Umstande, daß sich ein eigentlicher „Grossgrundbesitz“ auf dem Königsboden nicht befindet, also nirgend nur einige Wenige 70% der Gesamtsteuer zahlen — und jede Gemeinde für sich einen abgeschlossenen Wahlkörper bildet, nach dem Minoritäts-Entwurf aufgestellten Systeme nicht Platz greifen. Untersuchen wir nun die mitmaßliche Zahl der Wähler nach den beiden Systemen in den einzelnen Gemeinden, so bietet uns das provisorische Regulativ dazu eine geeignete Handhabe. Nach diesem Regulativ kamen in den Landgemeinden die Hälfte der höheren Steuerträger zur Werbung des Wahlrechtes. Wie verschieden ist da rücksichtlich der Steuer die Grenze, bis zu welcher in den einzelnen Gemeinden die einzelnen Bürger zur Wahl berechtigt waren! Sie bewegt sich von 1 fl. bis zu 10 fl. In den Gemeinden also, wo die Grenze der Wahlberechtigung nach dem provisorischen Regulativ durch einen Steuerfuß bezeichnet ist, welcher mehr als 5 fl. beträgt, werden natürlich nach dem Majoritäts-Entwurf, welcher einen Censur von 5 fl. festsetzt, mehr Wähler sein als nach dem provisorischen Regulativ, in den Gemeinden aber, wo die Grenze der Wahlberechtigung nach dem provisorischen Regulativ durch einen Steuerfuß bezeichnet ist, welcher weniger als 5 fl. beträgt, wird die Zahl der Wähler nach dem 5 fl. Censur eine geringere sein. Nach einer oberflächlichen Berechnung wird im Kronstädter, Bistritzer und Schäßburger Kreise in den Landgemeinden die Zahl der Wahlberechtigten wachsen, in allen übrigen Kreisen fallen. Der 5 fl. Censur des Majoritäts-Entwurfes wird ebenfalls Änderungen in den einzelnen Gemeinden betreff der Zahl der Wahlberechtigten hervorbringen, von denen wir aber jetzt um so weniger behaupten können, daß sie berechtigten Interessen zur Vertretung verhelfen werden, da nicht einmal Vorerhebungen zur Beantwortung dieser Frage angestellt worden sind. (Hört! Hört!)

Anders ist das bei dem von dem Minoritäts-Entwurf vorgeschlagenen Systeme. Bei einem Satz von 70% kommen etwa die Hälfte der Steuerträger zur Wahlberechtigung. Aus den vielen darüber für einzelne Gemeinden aus den verschiedenen Kreisen angestellten Proben führe ich einige bekanntere Gemeinden an, die Zahl der Wähler nach dem provisorischen Regulativ und nach dem 70% System betreffend:

	prov. Regulativ	70% System
Orlath	142	186.
Stolzenburg	213	267.
Großhau	243	236.
Petersdorf (Mühlbach)	144	125.

Der Satz von 70% war also nicht willkürlich angenommen, er entspricht in seinen Resultaten, die Zahl der Wähler betreffend, so ziemlich dem provisorischen Regulativ, welches in dieser Richtung auf den Landgemeinden entsprechend war. Das System des Minoritäts-Entwurfes empfiehlt sich also auch von praktischer, sowie von theoretischer Seite insensberheit auch deswegen, weil man den Satz von 70% nach Bedürfnis erhöhen oder herabsetzen kann. (So ist es!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lindner hat mir einen Ausdruck „deutsche Tölpelhaftigkeit“ in meiner früheren Rede als unparlamentarisch verboten, mit diesem Ausdruck soll ich den Majoritäts-Entwurf bezeichnen haben. Das ist nicht der Fall gewesen, denn sonst hätte ich dem Majoritäts-Entwurf ein Compliment gemacht, das ich nicht beabsichtigte. (Heiterkeit. Hört!)

Ich habe, vielleicht etwas unparlamentarisch, damit den Entwurf des Herrn Abgeordneten Zaminer kennzeichnen wollen. Dieser ist mit einer gewissen Wärme begründet, angehaucht von deutschem Individualismus, der sich immer beilt, jegleich wenn sich eine Ueubeinheit zeigt, sie auszugleichen, jedes Hinderniß zu beseitigen, nach dem eigenen Recht und Bedürfnis hinterher zu sehen. Trotzdem wünscht auch dieser Entwurf, daß in wichtigen Fragen die Nations-Universität mindestens gehört werden solle. Was thut der Majoritäts-Entwurf, der gibt alles auf, wirft alles weg, ihm kann daher das Wort deutsche Tölpelhaftigkeit nicht gebühren. (Bravo!) Dem Zaminer'schen Entwurf gehört im Uebrigsten große Gründlichkeit an, auch ein Kriterium der Deutschnheit. Wie steht es in dieser Beziehung mit dem Majoritäts-Entwurf? Uebel, sehr übel. Er strotzt von Schleuderhaftigkeit. (Hört! Hört!) Gestatten sie mir den Beweis dafür anzutreten. In dem §. wo die Zahl der Vertreter in dem einzelnen Kreise festgesetzt wird, sollen auf je 500 Bewohner ein Vertreter kommen, doch nicht weniger als 40 und nicht mehr als 120 der Vertreter. Wie das aber durchzuführen ist, wenn der Kreis weniger als 20000 Seelen hat, und wie es durchzuführen ist, wenn er mehr als 60000 Seelen hat, ist nicht gesagt.

§. 44 macht dem betreffenden Jurisdictionschef zur Pflicht mindestens 8 Tage und beziehungsweise 24 Stunden früher die Verhandlungsgegenstände bekannt zu geben. Diese Bestimmung ist sehr sonderbar. Sie ist dem ungarischen Municipalgesetze entnommen, nach welchem die Städte eigene Municipien bilden, auf diese letzteren beziehen sich die 24 Stunden. Bei uns bilden die Städte gemeinschaftlich mit den Dörfern ein Municipium, die Bestimmung der 24stündigen Bekanntgabe der Gegenstände vor der Versammlung hat hier keinen Sinn. Die Herren haben eben abgeschrieben und zwar schleuderisch. (Bravo!)

Die Herren der Majorität machen dem Herrn Abgeordneten Jekeli vielfach zum Gegenstand ihrer Angriffe und doch ist er ihr bester Freund. (Hört! Hört!) Ich wills weigern. Sein Antrag bezweckt die Zurückweisung der Elaborate an die Commission zur Vervollständigung, er stützt seinen Antrag auf formelle Gründe, ich unterstütze den Antrag und führe dafür noch sachliche Gründe an. (Hört! Hört!) Die Herren haben im §. 42 es ausgesprochen, daß ein jeder Deputirter nur insofern ein Verfügungsrecht über das Nationalvermögen üben soll als er Miteigenthümer desselben vertritt. Wie das aber durchgeführt werden soll, haben die Herren zu sagen unterlassen. Thatsächlich sind in der jetzigen Nations-Universität einzelne Kreise mit 6 andere mit 4, andere mit 3 Vertretern bedacht. Auch hinfort soll die Zahl der Vertreter der einzelnen Kreise nicht gleich sein. Wie soll nun das Verfügungsrecht gelöst werden? Das ist nicht gesagt. (Sehr gut!) Herr Macellariu hat hingewiesen, daß schon in den Jahren 60 Comitatsgemeinden zum Königsboden geschlagen worden seien, die auch kein Eigenthumsrecht am sächsischen Nationalvermögen haben. Wichtig. Neuerlich sind wieder in Verwaltungswege Gemeinden des Talmatscher, Szekesher und Törzburgur Dominiums zum Sachsenland geschlagen worden, sie haben kein Eigenthumsrecht am sächsischen Nationalvermögen. Regelt der Majoritäts-Entwurf durch §. 42 nun diese Angelegenheit? Nein. Nun so gehen Sie denn meine Herren, daß das deutsche Grünlichkeit nicht ist, daß ich mithin auch in dieser Richtung dem Majoritäts-Entwurf den Vorwurf „deutscher“ Tölpelhaftigkeit nicht machen konnte. (Heiterkeit. Bravo!) Herr Dr. Lindner hat früher ausgesprochen: wir sollten wenigstens anerkennen, daß beiderseits die besten Absichten vorwalten, dann würde auch ein besseres Einvernehmen Platz greifen, — sogleich aber fügte er hinzu, daß des Herrn Abgeordneten Schneider Anspielung auf das türkische Reich, vielleicht einen oder den anderen von uns werde das Paschatum finden lassen.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß solche Worte die Brücke nicht sein werden, die zu einem feineren Ton führt. Darin aber stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Lindner vollkommen überein, daß es unsere Aufgabe sei, dieses constitutionelle Königreich Ungarn, unser Vaterland in allen seinen Culturinteressen zu fördern, auch wir wollen das, aber auf einem sichereren Wege. Wir sind nämlich von der innigen Ueberzeugung befezt, daß wenn wir für uns und unsere eigenartige Entwicklung sorgen, wir dadurch auch für das Reich sorgen; (Bravo!) diese verstehen wir am besten zu beurtheilen und wollen daher auch zu derselben ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. So sehr ich bin davon überzeugt, daß das deutsche Culturinteresse, welches wir hier vertreten, ein Interesse des ungarischen Reiches ist, daß ich es ausspreche: wenn durch welche unglücklichen Verhältnisse immer das deutsche Culturinteresse auf Sachsenboden ausgerottet wird, an Stelle desselben kein magyarisches Culturinteresse mehr tritt. (Sehr gut! Bravo!)

Nun wende ich mich zu meinem ehrenwerthen Freunde dem Herrn Abgeordneten v. Bausnern. Ich bin in der angenehmen Lage sagen zu können, daß ich mich mit ihm in allen Dingen im Einklange befinde mit Ausnahme alles dessen, was er je über sächsische Verhältnisse in diesem Hause gesprochen oder überhaupt geschrieben hat. (Große Heiterkeit.) Herr v. Bausnern hat mich aufgefordert offen und ehrlich zu sagen ob ich den Vertagungsantrag auch dann würde gestützt haben, wenn unsere Partei die Majorität gehabt hätte? Ich antworte. Dem Vertagungsantrage lag die Absicht zu Grunde die Möglichkeit zu schaffen dem Ministerium einen Entwurf zu unterbreiten, der von einer imposanten Majorität der sächsischen Nations-Universität getragen würde, damit derselbe um so schwerer wiege.

Es kann für unsere Arbeit nichts abschwächender beim ungarischen Ministerium wirken, als daß wir mit zwei Entwürfen vortreten, die nahezu von gleichvielen Abgeordneten vertreten werden. Wenn aber Herr v. Bausnern trotzdem zweifeln sollte, ob ich dann den Vertagungsantrag würde gestellt haben, wenn wir in der Majorität gewesen wären, so sage ich ihm ein Mittel, wie er meine Ehrlichkeit erproben kann. Herr v. Bausnern möge mit noch zweien seiner Gesinnungsgenossen das Mandat niederlegen, dann wird er sehen, ob ich den Vertagungsantrag neuerdings stelle. (Große Heiterkeit.) Herr v. Bausnern hat erklärt über sein und seiner Gesinnungsgenossen Verhalten ruhig das Urtheil der Geschichte abwarten zu können. Er wird etwas lange warten müssen. Jedenfalls kann ich dabei aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch auf dem Wege, den jene Partei einschlägt, die Bevölkerung des Königsbodens nach 700 Jahren relativ nur so den übrigen Bevölkerungstheilen überlegen sein möchte, als sie es jetzt — trotz des abträglichen Urtheils des Herrn v. Bausnern — in allen Angelegenheiten der Cultur ist. (Bravo!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Tinku war so freundlich den historischen Standpunkt der Minorität zu acceptiren. Nur meint er frage, es sich wo man anknüpfen solle. Wir thäten es mit dem Priv. Andreanum, die Magyaren anderswo, er aber meine man könne auch mit Trajan

anfangen, dann sollten wir nach Westen, die Magyaren nach Osten gehen und sie die Herren Romanen würden dann bleiben und sich hier in Einigkeit vertragen. Ich muß darauf bemerken, daß jemand hier könnte, der noch an einen früheren Punkt anknüpfen möchte etwa an Tromchetes, dann könnten die Sachsen nach Westen, die Magyaren nach Osten, die Herren Romanen wer weiß wohin gehen und dann würde es hier im Saale vollkommen still und friedlich werden. (Große Heiterkeit.)

Was die Ansprachen des Herrn Tinku und des Herrn Abgeordneten Macellariu an die Minorität betrifft, nämlich wir möchten doch walten lassen treu und ehrlich die modernen Gesetze der Gleichberechtigung gegen die Romanen in allen jenen was dem Leben Werth verleiht, so muß ich darauf erwidern den Herren sächsischen Deputirten genetisch-romanischer Nation, daß wir das thun. Wenn wir von sächsischem Recht sprechen, so sprechen wir überhaupt vom Recht der Bevölkerung, die auf dem Königsboden wohnt, also auch für romanisches Recht, Sprache, Cultur. (Sehr gut.) Und Sie meine Herren zweifeln auch nicht daran, — sollten sie es aber dennoch thun, so will ich ihrem Gedächtniß ein wenig zur Hilfe kommen. Die sächsische Nations-Universität erklärte die Romanen des Sachsenlandes am 3. April 1848 für gleichberechtigt im Sachsenlande, sprach ihnen das Recht zu Remter und Ehrenstellen bekleiden zu können, wenn sie die Qualifikation nachweisen, die disunirte Kirche wurde als gleichberechtigt anerkannt, ihre Geistlichen den übrigen an Rang gleichgestellt. Das alles war vor dem siebenbürgischen Landtag. Wenn das vor 21 Jahren der Fall war, so werden sie mir wohl glauben können, daß wir jetzt um so mehr gewillt sind ihre Rechte gerade so zu wahren, wie unsere und daß wir in dieser Hinsicht keine verschiedenen Bestrebungen haben. (So ist es.)

Meine Herren! Ich hatte noch etwas Herrn v. Bausnern zu erwidern, ich will es unterlassen und schließe indem ich erkläre: daß ich in erster Reihe für den Antrag Jekeli stimmen werde, der es der Majorität ermöglicht, daß sie ihr Laborat von den massenhaften Mängeln säubert, und wenn dieser abgelehnt werden sollte, für den Entwurf der Minorität. (Lebhafter Beifall.)

Rede

gehalten in der Universitäts-Sitzung vom 23. März 1871 von

Eduard Zaminer,

Abgeordneter des Kronstädter Districts.

Hochlöbliche Nations-Universität!

Ich muß meine Stimme erheben gegen das Operat der Minorität und gegen das Operat der Majorität des Ausschusses. Der „Statutenentwurf“ der Minorität erscheint mir als ein Anachronismus; er ist mir vergleichbar einem architektonischen Kunstgebilde — natürlich — im strengsten gothischen Stile gehalten. Seine Fundamente erwachsen aus dem Boden des feudalen Mittelalters, seine vergoldeten Kuppeln und Zinnen ragen schüchtern in die Gegenwart herein und das Ganze wirft tiefe Schlagfäden selbst über die veredneten Kreise hinaus. — Aber — das Werk ist ein Ganzes und stößt mir als solches tiefen Respekt ein, sich selber und seiner ehrwürdigen Baumeister willen.

Ich trage daher auch ausdrücklich darauf an, dieses Werk mit Achtung — beiseite zu legen.

Anders ergeht es mir mit dem Operate der Majorität des Ausschusses. Ich muß in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten Budaker Recht geben. Auch mir erscheint dieses Werk als ein halbes. Wenn ich mir seinen Grundriß ansehe, so erscheint mir derselbe bekannt und fast wäre ich bestimmt, ihn gut zu nennen; aber — wenn ich mir die Ausführung ansehe, so muß ich konstatiren, daß die Baumeister von ihrem Plane abgegangen, daß sie vor der Kühnheit der eigenen Konzeption erschrecken, und daß sie sich durch Stümper irre machen lassen, daß sie die Keinheit des Stiles aufgaben, daß sie in Unklarheit und Halbheit versanken und etwas Halbes schufen.

Diesem Umstande verdankt mein eigener Entwurf seine Entstehung; möge ihm eine günstigere Kritik zu Theil werden.

Zunächst aber will ich ihn in zwei wesentlichen Punkten selbst analogisiren. Der Grundgedanke, das Grundprinzip des Werkes, aus dem alle übrigen Bestimmungen mit logischer Konsequenz folgen, liegt in der vollkommenen Ausschließung des municipalen Wirkungskreises aus dem Wirkungskreise der Universität.

Die präzise Auscheidung dieses Wirkungskreises erstreckte sich auch auf das Haupt der Universität — auf den Rector.

Ich nahm wegen dem der Universität zugezogenen Wirkungskreis, das Recht der Wahl des Rectors für sie in Anspruch.

Natürlich mußte ich nun aber auch das der constitutionellen verantwortlichen Regierung zustehende Recht anerkennen, auch auf dem Königsboden durch ernannte Oberbeamte, Oberkonsularen, der Verwaltung zu dienen und die strikte Einhaltung und Befolgung des Gesetzes zu überwachen. Ich machte die Zahl dieser Beamten von der Zahl der für den Königsboden zu bestellenden königlichen Gerichte abhängig. — Man hat mir dieserwegen den Vorwurf gemacht, ich wolle den Königsboden zertrümmern. Mit Unrecht, löbliche Universität. Nicht zertrümmern wollte ich, sondern aufbauen.

Ich bitte, mir einen Augenblick zu folgen.

Ich sah im Geiste die Frage der territorialen Regelung des Landes an die Reichslegislative praktisch herantreten. Ich wollte, wir sollten für diese Zeit uns rüsten. Ich sah durch die bezeichneten Krystallisationszentren den Anstoß gegeben zur Entwicklung lebensfähiger Gebilde innerhalb des Königsbodens. Ich sah diese Gebilde auf der Grundlage gleicher geschichtlicher Entwicklung, gleicher Anschauung und Gewohnheiten des sozialen Lebens, wie dies durch die Verteilung des Grundbesitzes, durch das Verhältnis der Gemeinde zur Jurisdiction zum Ausdruck kommt, zu Municipien erstarken, welche im gegenseitigen edlen Wett-eifer ihren Kulturaufgaben zu entsprechen trachteten. Ich sah ferner die Nationsuniversität jener Tage bei Abgabe ihres Gutachtens, zu dem sie nach meinem Entwurf nicht nur gesetzlich berechtigt, sondern verpflichtet ist, der Reichslegislative zuzurufen: Wir haben auf dem Königsboden drei oder vier lebensfähige Municipien, welche allen Anforderungen, die das Reich an das Municipium zu stellen berechtigt ist, entsprechen. Diese Municipien gehören zu den blühensten des Landes; ihre Kraft ruht nicht in der Ausnahmestellung, sondern in der Gleichberechtigung nach Innen und Außen und doch sind sie so eigenartig, diese Municipien, daß sie weder eine Los-trennung irgend eines ihrer Glieder, noch eine wesentliche Zuweisung fremdartiger Theile vertragen können, ohne daß dadurch ihre harmonische Entwicklung zum Schaden des Landes gestört würde.

Von diesem Gesichtspunkte wolle die löbliche Nations-Universität meine vermeintlichen Zertrümmerungsabsichten betrachten und ich bin einer gerechteren Beurtheilung gewiß.

Ich wende mich nun zur Vermögensfrage.

Ich muß dies thun, selbst auf die Gefahr hin den Herrn Abgeordneten von Mediasch Dr. Theil in Aufregung zu versetzen und denselben zu veranlassen, auch mir ein Mißtrauensvotum zu verschaffen, auch mich aus diesem Saale verschwinden zu machen.

Ich habe, um die territoriale Frage für den Königsboden zum Abschluß zu bringen, den Antrag gestellt, es solle Talmatsch und Szekesly, sowie die 10 früher unterthänigen Gemeinden des Kronstädter Districtes, endgiltig dem Königsboden einverleibt werden.

Was habe ich damit gethan?

Ich habe einen Bedürfnis, das auf Gegenseitigkeit beruht, Rechnung getragen. Durch den Jahrhunderte alten Verband, in welchem diese Gemeinden mit dem Königsboden gefanden, sind deren wirtschaftliche Verhältnisse unauflöslich mit dem Königsboden verflochten.

Ich würde es für ein Unglück halten, wenn diese Gemeinden vom Königsboden abgelöst und einer fremden Jurisdiktion zugewiesen würden. Es würden hiedurch die materiellsten Interessen der Bürger dieses Territoriums aufs tiefste geschädigt.

Nun dieses würde man mir schließlich noch verzeihen, man würde mir's nachsehen, aber — ich habe mehr gethan, ich habe diesen Gemeinden auch am Nationalvermögen einen Antheil zuerkannt.

Entsetzlich!

Was habe ich gethan?

Ich habe das „Erbe der Väter“ verschleudert, sagt der eine. Ich habe kommunistischen Tendenzen gebulldigt, sagt der Andere.

Ist das wahr?

Nun sehen wir's uns an.

Habe ich die Auftheilung des Nationalvermögens beantragt? Nein! Im Gegentheil. Ich habe die Untheilbarkeit dieses Vermögens ausdrücklich betont; also wie kommen diese Gemeinden zu ihrem Vermögensantheil. Nun ich denke es ist bekannt genug, aber, ich will es ausdrücklich selbst auch sagen.

Diese Gemeinden kommen zu ihrem Antheile dadurch, daß ich ihnen die Ehre zuerkenne: jährlich einmal in Hermannstadt und Kronstadt je drei Deputirte, (wie Figura zeigt) mitwählen zu lassen.

Das ist der Antheil dieser Gemeinden am Nationalvermögen!

Sehen wir uns nun aber auch einmal diese Gemeinden an, denen ich einen sogenannten Antheil am Nationalvermögen zuerkenne. Sind uns diese Gemeinden fremd? Ich möchte sie sollten sie doch kennen? Und zwar seit vielen Jahrhunderten kennen, wir sollten uns doch daran erinnern, daß gerade diese Gemeinden zum Theil die Quellen bildeten und noch bilden für das Nationalvermögen; wir sollten uns in diesem Augenblicke daran erinnern, daß diese Gemeinden seit Jahrhunderten nur an den Leiden nicht aber an den Freuden Theil genommen und wir wollen in diesem Augenblicke diese Gemeinden wie eine ausgepreßte Zitrone wegwerfen? wir wollen sie hartberzig von uns stoßen?

Ich glaube, wenn ich diese Frage so formulirt dem ganzen sächsischen Volke vorlege, so wird, ich muß es zur Ehre meines Volkes glauben, das ganze sächsische Volk mit mir stimmen und sagen: Ja wir geben diesen Gemeinden diesen Antheil am Nationalvermögen.

Ich stimme daher in erster Linie für den Antrag Dr. Zerkel's auf Zurückweisung der Operate an die Commission, fällt der, so stimme ich für den eigenen Entwurf, fällt der, so stimme ich für den Majoritäts-Entwurf, weil ich denselben für verbesserungsfähig halte.

Schlussrede

des Abgeordneten **Fr. Grunz**, Berichterstatters der Ausschussminorität, gehalten am 23. in der Generaldebatte über die Vorlage des Municipal-Ausschusses.

Höbliche Nations-Universität!

Dem anfangs richtigen Takte des Herrn Abgeordneten Zaminer folgend, will ich die Debatte von ihren Ausschreitungen, besonders den letzten, zur Sache zurückführen.

Es ist, soweit es auch die Sache betrifft, mir doch nicht möglich, wenigstens nach einer Seite hin einen kurzen Auszug nicht zu machen. Ich habe bemerkt, daß unser Minoritätsentwurf angegriffen wurde, als sei er der Entwurf vom Jahre 1850. An der Tagesordnung habe ich diesen Entwurf nicht gefunden. Man hat sich bemüht, denselben ins Väterliche zu ziehen. Ich weiß nicht, wie und warum man dazu gekommen ist. Ich lasse meinerseits alle Reflexionen auf die Verfassungsarbeiten vom Jahre 1850 bei Seite und halte mich an die vorliegenden drei Entwürfe.

Ich spreche zuerst zu jenem Zaminers. Das tiefe und deutliche Denken, das sich in denselben ausdrückt, hat der Abgeordnete Bubacker bereits ganz vortrefflich charakterisirt. Ich will das Gesagte nicht nochmals wiederholen. Der Entwurf enthält in einer Beziehung wohl mehr als der Majoritätsentwurf, aber noch nicht das, was nach Recht und Gesetz besonders bezüglich des Wirkungskreises der Universität, welche der Ausdruck engler Zusammengehörigkeit der Kreise ist, darin stehen sollte. Er hält nämlich die Nationsuniversität nicht als eine Municipal-Institution, sondern nur als eine Korporation bei, und er fordert gerade zu die Zerstückelung des Sachsenlandes. Das ist der Grund, aus welchem ich mich diesem Entwurf nicht zuwenden kann.

Der Herr Abgeordnete Zaminer hat unfrem Entwurf eine Kritik wiederfahren lassen, die für denselben schmeichelhaft ist; er hat gesagt, es sei derselbe ein architektonisches Ganze, während das Zeugniß der Majorität das von Stümpfern sei. Da überrascht es mich, wie er sein Wortum gliedert, und wie er sich mit demselben in zweiter Linie statt für unfrem Entwurf für die Arbeit eines Stümpfers entscheidet. (Dop! Nichtig.)

Ich gehe zu dieser Arbeit selbst über. In dem Verlaufe der Debatte hat sich unzweifelhaft als die wichtigste Frage, um die es sich handelt, die Frage des Wirkungskreises der Nations-Universität herausgestellt. Ich stelle sie voran. Der Wirkungskreis oder die Kompetenz der Nations-Universität beruht, als in ihrem Schwerpunkte, hauptsächlich in Statutargeseßgebungsrecht bezüglich aller Innerangelegenheiten, welche gemeinsame der 11 Kreise sind. Je nachdem ihr dieses Recht belassen wird oder nicht, gestaltet sich auch die Zukunft der Nations-Universität. Die Minorität des Ausschusses hat es ihr gewahrt, nicht im ganzen Umfange des historischen Rechtes, sondern in einem Umfang, von dem wir meinen, daß er noch immer unter den gegenwärtigen Staatsverhältnissen aufrecht erhalten werden könne. Der Entwurf der Majorität hat dieses Recht wegfallen lassen.

Es ist, so viel ich aus dem Verlaufe der Debatte habe entnehmen können, eigentlich die Berechtigung der Universität zur Statutargeseßgebung pro praeterito nicht oder nur sehr verdeckt angegriffen worden. Sie ist als eine solche, die nie bestanden, von Niemandem ganz bestimmt behauptet worden. Es haben alle Sprecher zugegeben, daß die Nations-Universität das Statutargeseßgebungsrecht ausgeübt habe. Nur ein oder zwei Redner haben sich auf die Behauptung hinausgespielt, daß sich die Berechtigung der Universität auf Verfassungsangelegenheiten gesetzlich niemals erstreckt habe. Diese Behauptung ist nicht stichhaltig.

Wenn es ein richtiges Wort ist, das ein hervorragender Staatsmann Ungarns ausgesprochen hat, daß alles öffentliche Recht in Ungarn sich in eine Reihe historischer Daten auflöse, — und in dem historischen Rechtsstaate Ungarn trifft es zu, — so hat dies Wort auch für unsere Verhältnisse Geltung; und es kann auch für die Berechtigung der Nations-Universität zur Statutargeseßgebung im weitesten Umfang eine Menge historischer Daten angeführt werden. Ich wäre in der Lage, aus dem Jahrhunderte des Leopoldinischen Diplomes 110 Fälle anzuführen, daß die Nations-Universität Statute beschloffen hat, welche bestätigt worden sind. Es betreffen diese Statute sowohl das Gerichtswesen, als auch die politische Administration, sogar das Staatsrecht. Ich will Sie nicht mit der langen Reihe der Zahlen beschlagen, unter welchen Sie diese Statute finden können; ich stelle dieselben aber zur Verfügung. Aus der Zeit bis zum Jahre 1791 und von da herwärts hat schon in der ersten

Sitzung mein Freund Zerkel Einschlägiges mitgetheilt. Ich übergehe das Alles.

Vom Standpunkte des historischen Rechtes kann man die Berechtigung der Nations-Universität zur statutarischen Geseßgebung nicht angriffen und erschüttern. Es ist daher versucht worden vom Standpunkte des modernen Repräsentativ-Staates. Der Ausdruck: „moderner Repräsentativstaat“ ist ein konkreter Begriff nicht; das haben auch einige Sprecher gestern und vorgestern gezeigt. Heute haben die Herren Gegner ihre Anschauung konkreter gefaßt und gesagt: es ist der Staat Ungarn, oder dessen Verfassung, welche die Statutargeseßgebung der Nations-Universität in Zukunft für unzulässig erscheinen läßt. Das ist eine Behauptung, die nicht erwiesen wurde, und die auch mit der Grundverfassung des ungarischen Staates in directem Widerspruche steht, eine Behauptung zugleich, die sich selbst dadurch aufhebt, daß sie auf den historischen Rechtsboden zurückführt.

Beruht die Verfassung Ungarns auf dem historischen Recht, die statutarische Befugnis der sächsischen Nations-Universität ist ein Theil dieses historischen Rechtes. Das Grundgesetz des heutigen ungarischen Staates ist das Inauguraldiplom und der Krönungsseid vom 8. Juni 1867. Da steht es mit klaren Worten: die Jurisdictionen Ungarns und seiner Nebenländer sollen in ihren Privilegien und Freiheiten hoch und heilig gehalten werden in alle Zukunft. Es ist damit auch die Rechtsstellung unfres Gesamtterritoriums mitbeschworen. Ich glaube, keiner unfres Herren Gegner will gegen diese Staatsgrundgesetze zu Felde ziehen.

Ein weiterer Aufbau auf diesen Staatsgrundgesetzen ist das Reichsgesetz vom Jahre 1868 Artikel 43 mit seinen §§. 10 und 11. — Der Herr Abgeordnete Dr. Lindner hat also jetzt Gelegenheit zu sehen, daß er Unrecht gehabt, zu sagen, wir hätten diesen §. 10 nicht gesehen. Wir haben ihn gesehen und gelesen und verstanden. Inzwischen habe ich dem Herrn Dr. Lindner schon früher, am Dienstag, sein Mißverständnis nachgewiesen. Bei dieser Gelegenheit hat Dr. Kein mich aufmerksam gemacht, ich verstände diesen §. doch nicht. Ja, ich verstehe ihn. Ich habe ihn aber aufgefaßt, wie wir ihn als Universitätsdeputirte aufzufassen müssen. Wir machen nicht Reichsgesetze sondern Statuten. Dr. Kein wird gestehen, daß nach §. 10 den Entwurf des Gesetzes der Minister machen soll. (So ist es!) Aber ein Ministeraufteil ist hier, in diesem Saale, für Niemanden hingestellt, und am allerwenigsten finde ich einen Anlaß, mich darauf gesetzt zu wägen. (Weiterkeit.)

An den §. 10 schließt sich der §. 11. Nun, meine Herren, der §. 11 G. A. 43 1868 sagt, daß, was in dem Inauguraldiplome und Krönungsseide mitbeschworen worden ist, solle auch für die Nations-Universität bleiben, nämlich ihr Wirkungskreis nach Art. XIII 1791. — Daran haben wir uns gehalten und wir wünschen, die Majorität der Universität möge sich auch daran halten. Es scheint aber, sie wolle das nicht. Ich erinnere mich, daß im Verlaufe der 5 letzten Jahre die Herren es übel genommen haben, wenn man sich bezüglich ihrer Bestrebungen dahin geäußert hat, sie wollten die Nations-Universität einengen. Sie haben das bisher übel vermerkt. Doch heute können sie es nicht mehr zurückweisen; es ist zu evident: man hat sich in Ihnen nicht getäuscht.

Wenn ich den Entwurf der Majorität ansehe, muß ich sagen, Sie sind eben daran, die Universität einzuzargen. Sie nehmen ihr das, was allein sie als Universität gehalten hat, das Statutargeseßgebungsrecht, und Sie machen dieselbe rein nur zu einem Vermögensverwaltungs-Ausschuß. Ob die h. Regierung dazu sprechen wird: requiescat in pace; das zu entscheiden erlaube ich mir heute nicht. Aber die Pietät, die ich gegen diese Municipal-Institution, die Universität, hege, läßt in mir die die Hoffnung leben, die h. Regierung werde es nicht thun; oder sie werde, bevor die Entscheidung der Majorität der Nations-Universität eine lange Wirksamkeit gehabt hat, durch die sich entwickelnden Verhältnisse belehrt und von dem Verlangen vielmehr auch der Kreise anders gestimmt, auch das andre Wort: resurgat in gloria — aussprechen.

Mit einem andern Grunde haben Sie das Statutargeseßgebungsrecht der Nations-Universität ferner angegriffen, nämlich: sie habe davon Mißbrauch gemacht; deshalb müsse man es ihr nehmen. (Nein! Ja!) Das ist doch von Herrn Wächter bestimmt ausgesprochen worden. Der Mißbrauch ist so sehr nicht eingetreten, mitunter mag er vorgekommen sein, was ich ohne Bedenken eingesteh. Nun, meine Herren, wollen Sie deshalb der Universität das Recht nehmen, wollen Sie das ernstlich meinen? Ich fordere Sie auf, es auszusprechen, daß es Ihr Ernst sei. Dann aber müssen Sie auch die Folgerungen ziehen. Sie müssen alle menschlichen Institutionen auf Erden, alle Menschen kassiren; denn irren ist menschlich. Das muß Jeder zugestehen, der nicht im Wahne lebt, er sei unsehbar.

Zum dritten ist das Statutargeseßgebungsrecht der Universität angegriffen worden deshalb, weil es nutzlos sei; denn der Universität stehe kein Organ zur Seite, das die von ihr geschaffenen Statute ins Leben einführt. Wenn dem so ist, wäre es eigentlich eine Aufforderung an die Universität, ein solches Organ zu schaffen. Wir haben nach unfren Kräften dieses Organ aus theilweise schon vorhandenen Faktoren herzustellen oder, wenns so beliebt, zu schaffen versucht: das Comitiat. Ich weiß es wohl, meine Herren, das Comitiat ist Ihr Popanz, mit welchem Sie schreden; es ist Ihr „Hannibal aute portas“, mit dem Sie Ungeberdige zur Ruhe bringen wollen. (Weiterkeit. Bravo!)

Es ist so schrecklich nicht, dieses Comitiat. Der Vorstiger ist der Comes. Wird er nicht so viel Gewalt haben, diesen Wohlfahrtsausschuß, oder wie Sie es nennen, im Zaume halten zu können? — (Aufe: nein!) Dann setzen Sie voraus, daß die h. Regierung ihm sehr wenig Vollmacht übertragen. (Ja!) Das wäre mir sehr angenehm. (Hört! Weiterkeit. — Bravo!)

Aber dieses Comitiat besteht ferner aus Beamten, die wegen der erforderlichen Sachkenntnisse auf Lebensdauer zu bestellen sind, aber auch aus Beiräthen, welche nur für eine gewisse Zeit gewählt werden; es hat seinen Schwerpunkt in der Nations-Universität selbst, welcher es veranwortlich ist. Das ist nicht ein Institut der Bureaucratie oder der Cabinetverwaltung. Die Nations-Universität, die Vertretung, hat die Gewalt in Händen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kein folgerte aus diesem Comitiate, man wolle die Kreise zu Szogabiraten von Hermannstadt machen. Es ist da vielleicht eine Verwechslung unterlaufen. Die Kreise sind wohl in Innerangelegenheiten dem Comitiate unterworfen; das Comitiat hat aber den Comes an der Spitze, und dieser ist nicht Hermannstadt, auch nicht Groß-Schenk u. s. w. Im übertragenden Wirkungskreise, in Sachen der Staatsadministration sind die Kreise unmittelbar unter das h. Ministerium gestellt, und das Ministerium ist auch nicht Hermannstadt oder Kronstadt u. s. w. Wo bleiben also die Szogabiraten von Hermannstadt? — Vielleicht hat in einer andern Absicht Dr. Kein, dieses viel-sagende Wort gebraucht. Vielleicht war es für ihn das Sorenentlich, durch welches er das spröde gewordene Herz einer gewissen Stadt-Communität rühren wollte. (Weiterkeit. — Bravo!)

Das Comitiat ist also derart schrecklich nicht, wie Sie es, meine Herren, dazustellen beliebt haben. Es wird vielleicht nicht stark genug sein, um das durchzuführen, was wir seinem Wirkungskreise zugewiesen haben. Und in diesem Wirkungskreise findet sich nichts mehr, als was bisher schon an das Comitiat ging oder derartiges, was Dr. Lindner vor 2 Jahren mit in diese Kompetenz zu verweisen geßolten. Denn durch ein Statut ist damals das Comitiat in gewissen Angelegenheiten zur zweiten Instanz gemacht worden; und Dr. Lindner hat es mit beschließen geßolten dies Statut über die Regelung der Agreavverhältnisse.

Sie haben es eine neue Schöpfung genannt dieses Comitiat und gemeint, wir sollten es nicht aufgestellt haben, sondern beim Alten ge-

blieben sein, wie ja unser Entwurf im Ganzen auf dem historischen Rechte beruht. Meine Herren! Sie begehren eine Ungerechtigkeit gegen uns und eine Inconsequenz gegen sich selbst, wenn Sie uns auffordern, wir sollten den historischen Boden verlassen und wenn Sie uns, da wir Neues vorschlagen, zurufen, wir sollten das Alte nicht umstoßen. (Weiterkeit. — Bravo!) Lassen Sie uns auch die Freiheit, daß wir nach unfremem Verständnisse der Zeit und mit Achtung vor dem auf Geßegen und Bertragen beruhenden Rechte eine Organisation des sächsischen Municipiums vorschlagen.

Sie haben nicht minder eine neue Schöpfung in Ihrem Entwurfe, Das ist der allgewaltige Comes. Das ist nicht ein Gewächs, das auf dem Rechtsboden des sächsischen Municipiums entsprossen ist. Die ausnahmsweise Gewalt, welche demselben eingeräumt wird, schwebt wie ein Damoklesschwert über jedem einzelnen Kreise. Es geht daraus schon zur Genüge hervor, daß Sie jedem einzelnen Kreise mit der demselben in ihrem Entwurfe zugewiesenen Rechtsstellung ein Danaergescheß bringen. Lesen Sie aber auch einmal den §. 5 Ihres Entwurfes. Was für eine Selbstständigkeit ist das, wenn man einem Vertretungskörper, der Stabsversammlung die Selbstständigkeit gibt, die ein noch nicht 24 Jahre alter Mann hat. Denn das steht in dem Paragraphen drinnen. Sie sind noch weiter gegangen als die Regulativpunkte vom Jahre 1805, statt daß Sie darüber hinausgegangen wären auf die Zeit der größten Selbstständigkeit des Volkes. — Für eine solche Selbstständigkeit legen Sie dem Volke die Last auf, daß es die Kosten der Verwaltung trage.

Die Vertretung und Verwaltung, und das ist auch ein Uebelstand in Ihrem Entwurfe, sind vollständig mit einander vermengt. Eine geordnete Verwaltung, die sollte oder muß nach meiner Ansicht geschieden sein von der Vertretung. Welches sind die Folgen, wenn beide vereint bleiben? Die Vertretung hat nicht Geduld, auch die Verwaltung zu führen, und die Verwaltung hat nicht Zeit, auch die Pflichten der Vertretung zu erfüllen. — Die Vertretung wird, weil sie auch Verwaltung ist, nicht viel beschließen, damit die Verwaltung nicht viel zu thun habe. Die Verwaltung wird wieder dafür sorgen, daß die Vertretung nicht zu viel beschließen könne. (Weiterkeit. Ja! Ja!) Es kommen dann gewiß ganz patriarchalische Zustände vor. (Ja! Gewiß!) Unsere Zeit ist aber nicht mehr für solche Zustände; also werden die Verhältnisse chaotisch werden. — Es muß, das ist meine Ueberzeugung, die Verwaltung von der Vertretung abgeßondert, und Erstere so bestellt werden, daß sie eine gute sei.

Ich komme denn auf die Beamtenanstellung, unser Schmerzenskind nach Dr. Kein, der Pfahl im Fleische für Sie. Ich acceptire den Grund-satz: der Beamte ist des Volkes wegen da. Aber weil es so ist, so muß man auch sorgen, daß das Volk gute Beamten bekomme. (So ist es!) Da sind nun die Ansichten verschieden, wie man gute Beamte erhalten könne. Man meint, gute Beamte bekomme das Volk nur dann, wenn sie alle sechs Jahre gewählt würden. Ich sage das Gegenteil. Heutzutage ist die Verwaltung nicht so einfach, daß eine sachmännische Bildung dazu nicht erforderlich wäre. Vor 100 Jahren konnte der Wagnermeister auch Bürgermeister werden. Stünden die Sachen, wie damals, ich würde mich ohne Bedenken für die zeitweilige Berufung zum Amte aussprechen. Die Verhältnisse haben sich jedoch geändert. Vieljährige und kostbare Studien sind erforderlich, um sich als ein tüchtiger Verwaltungsbeamter bewähren zu können; und in unfren Verhältnissen wird Niemand sich den Studien widmen, der sich mit seiner Existenz immer den Zufällen der Wahl preisgegeben sucht.

Ich glaube auch nicht, daß Sie es mit dieser Art der Ausstellung ernstlich meinen. Sie wollen nur einen Grundfaß aus dem allgemeinen ungar. Municipalgesetze annehmen. Die Herren, welche selbst bleibend angestellte Beamte sind, und nun diese ihre Anstellung als das Uebel der Verwaltung ansehen, werden sich doch nicht das Zeugniß ausstellen wollen, daß sie als bleibend angestellte Beamte schlechte Beamte gewesen sind.

Zum andern Male, wenn Sie wirklich für das Gemeinwohl am zuträglichsten die zeitweilige Anstellung finden, müßten Sie nach allen Richtungen bewirken, daß nur ambulatoische Beamte in allen Branchen stehen. Wenn der Grundfaß nach einer Richtung zutrifft, so muß er auch in andern Beziehungen richtig sein. Es würde also an Sie die Forderung herantreten, daß auch Sie Alle einer wiederkehrenden Wahl sich unterziehen lassen, Sie Alle ohne Unterschied Ihrer gegenwärtigen Bedienungen. Wollen Sie also handeln?

Ich würde doch noch immer gegen Sie sprechen, selbst wenn Sie das forderten, und würde Ihnen das Zeugniß ausstellen, daß Sie auch als bleibend angestellte Beamte Ihre Dienste dem Volke auf erspriessliche Weise widmen können.

Meine Herren! Ich will zum Schluß eilen und nur noch einen Uebelstand, den ich an dem Majoritätsentwurfe finde, beleuchten. Sie gestehen doch zu, daß die Nations-Universität zur Fortbildung der Municipal-verfassung auf dem Königsboden im gegenwärtigen Augenblicke mitwirken soll. Sie wollen ihr das für die Zukunft nicht gestatten. Sie schneiden ihr Alles, ihre ganze Bedeutung ab, indem Sie keine einzige Bestimmung in Ihrem Entwurfe aufgenommen haben, nach welcher die Nations-Universität für das Gemeinwohl aller Kreise, oder auch für das Interesse eines Kreises ein Wort mitreden darf. Ich halte das für sehr verfehlt. Wenn Sie darüber nachdenken, so werden Sie vielleicht sich bewegen finden, nicht den Weg zur Isolirung der Kreise und zu ihrer gegenseitigen Entfremdung, sondern den umgekehrten Weg zu gehen, nämlich den Weg in die Nations-Universität, zu dem alle Glieder einigenden Mittelpunkt.

Da ist doch ein Organ, das, weil es die besten Kräfte aller Kreise zu gemeinsamem Wirken vereinigt, am gründlichsten für die Ordnung der eigenartigen Verhältnisse auf dem Königsboden sorgen kann. Wenn Sie diese Erkenntnis nicht haben, dann wird die Nations-Universität, wenn die Regierung Ihren Entwurf acceptirt, auseinander fallen und die Glieder werden zerstreut werden. Dann hat der Herr Abg. v. Bauschnern gestern zu-letzt das Wort gebraucht: Die Universität sei die Repräsentanz der Bewohner des Königsbodens.

Nur so nebenbei haben Sie die Ausübung des Repräsentationsrechtes der Universität belassen. Aber was soll dieß Recht bedeuten, indem Sie sagen, die Nations-Universität kann in keiner Beziehung den Kreisen einen Abbruch oder etwas gegen ihren Willen thun? Erhebt sie ihre Stimme für einen Kreis, dessen Interessen bedroht sind, so wird man ihr zurufen: das geht den Kreis an und nicht dich. Schweigt der Kreis selbst, den die Sache angeht und es spricht die Universität; so wird man ihr sagen: wenn der nichts redet, den es angeht, so kannst auch du mit der Sache zufrieden sein; der Kreis ist Municipium, du nicht.

Und wie leicht kann jeder Kreis bei Allem, was ihm wiederfährt, sehr schweigam gemacht und behalten werden! Die ausnahmsweise Gewalt, die Sie dem erannten ersten Regierungsbeamten einräumen, ist das wirksamste Mittel dazu. — Die Nations-Universität nach Ihrem Entwurfe bedeutet also nichts. Sie kann nichts thun weder zum Schutze noch zur Fortbildung der sächsischen Municipal-Verfassung. An ihre Stelle setzen Sie nichts, nur den Zerfall. Sie schneiden mit der Vergangenheit und Zukunft des sächsischen Municipiums schroff ab.

Nach alledem bleibt mir nur noch die Zusammenfassung meines Antrages übrig, oder eigentlich die Wiederholung meines ersten Antrages. Er besteht darin, daß ich die Wohlthätige Nations-Universität auffordere, die beiden Entwürfe nämlich den der Majorität des Ausschusses und Zaminers abzulehnen, dagegen den Entwurf der Minorität des Ausschusses anzunehmen als die geeignetste Grundlage für die Spezialdebatte.

in M
treffend
stimmt
berbef
B. dale
der Co
fähigen
Zeugnis
liste fin
bei dem
M. 3
erliche
Pavillon
drei Pa
lei des
Uhr, sta
lautbar
Citatio
rufsprei
Beding
den kön
D
An
wird in
fentliche
des evan
werden.
Die
auf 4500
An
Stunde z
meister z
mit dem
auf 10 P
wird, in
persönlich
Die
einzufehen
Gr
Stefa
Maboi, P
Fried
sammt Fam
Espireller, v
ter Wöhe, L.
ter, von Auf
Am
wöblichen
Frank-
Citatio
Bei
April 187
Mai nicht
Herr
1-3
Phot
sammt B
mannstabl,
Ein Co
werden in
Dffert
Blattes ab
De
Kraut
nächigen
bestätigt
Hoben
Bei
schen a
ger die
Maß,
Maß,

Erledigung.

Concurs. 3-3

Da der Wahlkörper der evang. Gemeinde A. W. in Michelsdorf, Hermannstädter Kirchenbezirk, mit Berufung auf Punct IV. 3. 2 des „Gesetzes, betreffend die Erläuterung und Abänderung einiger Bestimmungen der Kirchenverfassung“ die Wahl zur Wiederbesetzung des erledigten evang. Pfarramtes A. W. daselbst abgelehnt hat, so wird hiezu neuerdings der Concurs ausgeschrieben. Die mit den Befähigung und Verwendung der Bewerber ausweisenden Zeugnissen belegten Gesuche um Aufnahme in die Wahlliste sind bis zum **4. Mai l. J.**, Mittags 12 Uhr, bei dem gefertigten Consistorium einzureichen.

Hermannstadt, am 14. April 1871.

Das Hermannstädter evang. Bezirksconsistorium A. W.

Vicitation.

M. 3. 2763/1871. 1-2

Kundmachung.

Samstag den 22. d. M. findet eine neue öffentliche Vicitation über die Verpachtung des Schweizer-Pavillons auf der obern Promenade für die Dauer von drei Jahren, d. i. bis Ende März 1874, in der Kanzlei des hiesigen Stadthamen-Amtes, Vormittags 9 Uhr, statt.

Wovon mit dem Verfügen die allgemeine Verlautbarung geschieht, daß jeder Vicitant vor Beginn der Vicitation ein Syroc. Badium, nach der Höhe des Ausrußpreises, zu erlegen hat, und daß die anverweilenden Bedingungen beim Stadthamen-Amte eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 17. April 1871.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vicitations-Kundmachung.

Am **30. April l. J.**, Nachmittags 4 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Gemeinde Großau die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Reparaturen des evangelischen Pfarrhauses in Großau abgehalten werden.

Die auszuführenden Arbeiten sind veranschlagt auf 4500 fl. ö. W.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Bauarbeiter (es sind nur Baumeister zulässig, die den Bau im Ganzen übernehmen) mit dem Syroc. Neuzettel, welches von dem Ersteher auf 10 Procent des Erstehungspreises zu ergänzen sein wird, in der Amtskanzlei der Gemeinde Großau sich persönlich einfinden.

Die Baubedingnisse sind mittlerweile ebendasselbst einzusehen.

Großau, am 18. April 1871.

Das evangelische Presbyterium A. W.

Fremden-Liste.

Angekommen am 18. April.

Mediascher Hof.

Stefan Antonovits, Handelsmann, von Pippa, Maria Mubol, Private, von Klauenburg.

Reumüller.

Friedrich Mader, Drechsler; Johann Tillet, Privatier, sammt Familie, von Fogarasch; Karolina Zombitosa, gr.-or. Erzprieester, von Maros-Vásárhely; Mubol Santei, Heinrich von der Liebe, t. l. Reutenants, von Wien. Edmund Hsel, Beamter, von Kufstjer.

Kundmachung.

Am **15. und 16. Mai l. J.**, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, findet bei der **Pfand-Leihanstalt**, Fleischergasse Nr. 108, eine Vicitation statt.

Bei dieser werden alle Pfänder, welche am 30. April 1871 bereits verfallen waren und bis zum 12. Mai nicht ausgelöst oder umgesezt wurden, verkauft.

Hermannstadt, am 14. April 1871.

Die Hermannstädter Pfand-Leihanstalt.

1-3

Photographisches Atelier

sammt **Wohngelegenheit** zu vermietten in Hermannstadt, großer Ring, im Hause 187. 1-3

Ein Commis und ein Practicant

werden in einem Specereigeschäft hier aufgenommen. Offerte sind unter **C. Z.** in der Expedition dieses Blattes abzugeben. 3-3

Anerkennung!

Daß ich nach dem Gebrauch von nur einer Flasche des **Dr. med. Hoffmann'schen Kräuter-Brust-Syrups** von meinem hartnäckigen Husten vollständig befreit worden bin, bestätigt der Wahrheit gemäß sehr gern

Amalie Neubert.

Bodenbach, den 18. Februar 1869.

Von diesem Kräuter-Syrup halten in Flaschen à **2 fl., 1 fl. und 50 kr. ö. W.** Lager die Herren **FRANZ ZÖHRER, großer Platz, — ANDR. LEHMANN, großer Platz, — J. G. Hertel, Fleischergasse Nr. 105.**

Kapitalien

zu **6 Procent Zinsen auf 19 oder 35 Jahre**

für ganz **Siebenbürgen, Ungarn, Oesterreich**

in jeder Höhe auf

Güter, Häuser und Gründe,

sowie Rangirung verschuldeter Herrschaften durch das

Schöndlich autorisirte **Escompte- und Escompte-Vermittlungs-Comptoir:**

Wien, Neubau, Lindengasse 2.

(Zuschriften franco mit Retourporto.)

Hydraulischen Kalk

liefert in Fässern zu circa 400 Pfünd den Wiener Centner franco Karlsburg à fl. 1.80; franco Hermannstadt à fl. 2.75; franco Schässburg à fl. 4

die Niederlage bei

J. B. Teutsch in Schässburg.

Gebrauchs-Anweisungen des Cementes zu baulichen Zwecken, insbesondere zur Fundamentirung unter Wasser, oder zur Befestigung schlechten Baugrundes, ferner zur Trockenlegung feuchter Keller, sowie zur Herstellung von feuerficherm Estrich, Verputz von Mauersflächen u. c. u. werden über Aufforderung Jedermann prompt und gratis ausgefolgt.

Abrechnern größerer Quantitäten wird **Rabatt** eingeräumt.

J. B. Teutsch.

SELLERIE-ELIXIR.

Die wohltätige Wirkung der Sellerie auf den **Harn- und Geschlechts-Apparat** war schon in den ältesten Zeiten gekannt und benützt. Das namentlich aus der orientalischen Pflanze auf das sorgfältigste dargestellte Elixir wirkt angenehm erregend und belebend auf den ganzen Organismus, stellt die erschöpfte Thätigkeit der betreffenden Organe wieder her und erhält bei längerem Gebrauche die Functionen derselben bis in das späteste Alter.

Eine Flasche nebst Gebrauchsanweisung kostet 3 fl., 6 Flaschen 15 fl. und ist zu bekommen in der **Apothek** „zum rothen Krebs“ am hohen Markt in Wien, ferner in Pest bei Herrn Apotheker **v. Török**, in Prag bei Herrn Apotheker **Jos. Fürst**, Graz bei Herrn Apotheker **Victor Grablowitz**, Arad bei Herrn Apoth. **E. Stokmar**, in **Hermannstadt** bei Herrn **J. F. Schneider**, Brünn bei Herrn Apotheker **v. Eder**. Bei Versendung 20 fr. für Emballage. 22-50

Rothschild & Comp., WIEN.

Neue vortheilhafteste Spiegelgesellschaften

mit Gewinnen von **fl. 300.000, 250.000, 220.000, 200.000, 150.000, 140.000, 100.000, fl. 70.000, 50.000, 25.000** etc. etc.

- auf **20 Stück k. k. österreich. Staats-Lose vom Jahre 1864**, Ein gestempelter Ratenschein kostet fl. 8 als erste Rate;
- auf **20 Stück königl. ungarische Staats-Lose**, Ein gestempelter Ratenschein kostet fl. 6 als erste Rate;
- auf **20 Stück kaiserl. türkische Lose**, Ein gestempelter Ratenschein kostet fl. 6 als erste Rate;
- auf **40 Stück herzogl. Braunschweiger Lose**, Ein gestempelter Ratenschein kostet fl. 5 als erste Rate.

Für alle Ziehungen giltig

20tel Antheilscheine auf 1864er Staats-Lose à 8 fl. pr. Stück — 9 Stück à fl. 70 — 20 Stück à fl. 150.

20tel Antheilscheine auf königliche ungarische Lose à fl. 7 pr. Stück — 6 Stück à fl. 40 — 20 Stück à fl. 130.

Promessen zu allen Ziehungen.

Aufträge für die kais. kön. Börse

werden gegen Bar oder entsprechende Angabe bestens ausgeführt.

An- u. Verkauf von Staatspapieren, Losen, Bank-, Eisenbahn- u. Industrie-Actien.

Prospecte, Pläne, Ziehungslisten gratis.

Rothschild & Comp.

in Wien, Postgasse 14. 3-20

Eisenbahn = Restauration Karlsburg.

Ich beehre mich, dem p. t. reisenden Publicum geziemend anzuzeigen, daß ich seit Kurzem die **Eisenbahn = Restauration** im Karlsburger Bahnhofs übernommen habe und stets dafür Sorge tragen werde, allen Ansprüchen in Bezug auf exquisite Speisen, Weine, Liqueurs, Biere u. s. w. nach jeder Richtung hin Genüge leisten zu können.

Moritz Scheinberger,

Restaurateur im Bahnhofs zu Karlsburg.

Wissenschaftliches Gutachten über die Anatherin-Zahnpaste des Hrn. Zahnarztes Dr. J. G. Popp in Wien.

Diese berühmte **Anatherin-Zahnpaste** des Herrn Zahnarztes **Dr. J. G. Popp** in Wien, Stadt, Bogner-Gasse Nr. 2, habe ich einer gründlichen Prüfung unterzogen: denn das allgemeine wissenschaftliche Interesse, welches sich an dieser so außerordentlich wirksamen Zahnpaste knüpft, bringt es schon mit sich, die naturhistorischen und pharmaceutischen Eigenschaften derselben kennen zu lernen. Dieser Prüfung zufolge stellt sich nun heraus, daß in der That die **Anatherin-Zahnpaste** des Hrn. Zahnarztes **Dr. J. G. Popp** in Wien ein in ihrer Art ganz einziges Mittel ist; denn sie enthält fast ausschließlich vegetabilische und mineralische Stoffe, welche sich bei **Mund- und Zahnliden** aller Art stets von der größten Wirksamkeit und Heilkraft gezeigt haben, ja daß dieses „Zahn-Präparat“ außerdem ein „Mund- und Zahnmittel“ von den allervortrefflichsten Eigenschaften ist. Insbesondere aber ist diese Zahnpaste ein solches Mittel, welches das allervorzüglichste Mittel gegen die verschiedenen Arten von **Zahn- und Mundfäule**, in welcher Beziehung es von keinem andern derartigen Mittel übertroffen wird; und dieses hat auch einen sehr natürlichen Grund, denn die Dr. Popp'sche Zahnpaste enthält außer ihrem heilsamen Bestandtheile auch noch die allerzweckvollsten Stoffe, welche zur vollkommensten Reinigung der Zähne, wozu eben jede Art von **Mund- und Zahnfäule** durch eben jede Art von **Anatherin-Zahnpaste** des Hrn. prakt. Zahnarztes **Dr. J. G. Popp** in Wien, nach allen ihren Eigenschaften auch zugleich das beste und kräftigste **Präservativ-Mittel** gegen alle **Mund- und Zahnrkrankheiten**, was ich ununterbrochen und von höchster Gemäßigkeit auszusprechen und durch meines Namens Unterschrift und Siegel bezeugen und bezeugen.

Berlin, den 28. Juni 1869.

Dr. Hess,

königl. preuss. approbirter Apotheker und Chemiker 1. Classe; wissenschaftlicher Literatur- und Zahn-Verhandiger für medicinische, pharmaceutische, chemische und Gesundheits-Anfragen, Fabricate von Drogen aller Art.

Zu haben in:

- Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhrer, Hrn. A. Steiner, Hrn. Michael Sill, kleiner Ring, Hrn. C. Felner und J. Kell, Apotheker; — Herudbánya bei Hrn. J. Remetel, Apotheker; — Alvincz bei Hrn. N. v. Farsczky, Apotheker; — Banfi-Hunyad bei Hrn. W. Holczler, Apotheker; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer; — Blasendorf bei Hrn. Schieszl, Apotheker; — Broos bei Hrn. Leonhard, Hrn. Fr. v. Steinburg, Apotheker; — Bözörmény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Déas bei Hrn. S. Kremer; — Déva bei Hrn. Bosniak et Gergely, Hrn. G. Lengyel, Apotheker; — Elisabethstadt bei Hrn. L. und C. Soos, Apotheker; — Fogarasch bei Hrn. J. P. Hermann, Apotheker; — Gross-Schenk bei Hrn. M. Binder, Apotheker; — Gy.-Sz.-Miklos bei Hrn. M. Miko; — Hatszeg bei Hrn. A. Matefi, Apotheker; — Heltau bei Hrn. G. Binder, Apotheker; — Karlsburg bei Hrn. Zangerl, Apotheker, Hrn. D. Rekert, Apotheker; — Kézdi-Vásárhely bei Hrn. Babics, Apotheker; — Klausenburg bei Hrn. Joh. Wolf, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Karvaci; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekelius, Apotheker, und Hrn. J. v. Miller, Apotheker; — M.-Vásárhely bei Hrn. Fogarasi; — Mediasch bei Hrn. Folberth, Apotheker; — Mühlbach bei Hrn. F. Binder, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Reussmarkt bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Reps bei Hrn. J. Melas, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schässburg bei Hrn. Misselbacher, Hrn. J. B. Teutsch, und Hrn. Bernerth, Apotheker; — Szász-Régen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Thorda bei Hrn. Wolff, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Beczasi; — Vajda-Hunyad bei Hrn. F. Acker, Apotheker; — Zalatna bei Hrn. Sterzig, Apotheker; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker. 2-3

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 18. April 1871.

R a m e n der Verkaufsartikel.	Beizen fl. / fr.	Witt- lerer fl. / fr.	Min- derer fl. / fr.
Nieder-österr. Mezen			
Weizen	5 60	5 33	5 7
Halbfrucht	4 53	4 27	4 —
Korn	3 47	3 33	3 20
Berste	—	—	—
Hafers	2 67	2 53	2 40
Kulturz.	4 —	—	—
Erbäpfel	3 20	—	—
Nieder-österreichischer Bentner			
Mundmehl	11 —	—	—
Semmelmehl	8 —	—	—
Weißpohlmehl	8 —	—	—
Schwarzpohlmehl	7 —	—	—
Die nieder-österreichische Maß			
Erbfen	24 —	—	—
Rinsen	20 —	—	—
Schneen	16 —	—	—
Hirse	20 —	—	—
Centner Heu gebundenes	1 45	—	—
" ungebundenes	1 40	—	—
" Stroh, Lager	1 80	—	—
" Streu	70 —	—	—
Die n.-öst. Klafter hartes Holz	11 —	—	—
n.-öst. Pfund Rindfleisch	24 —	—	—
" " Kergen, gesoffene	38 —	—	—

